Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 152 (1984)

Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

KIRCHE

Schweizerische Kirchenzeitung

38/1984 152. Jahr 20. September

Ignatius von Loyola: 450 Jahre Gefährtenschaft Ein Beitrag von Rosmarie Tscheer 561

«Gibt es auf Erden ein Mass?» Neuerscheinungen, die nach dem Mass der Sittlichkeit fragen – grundsätzlich und in konkreten Lebensbereichen –, werden vorgestellt von Franz Furger 562

Die Schweizer Bischöfe für Recht und Gerechtigkeit Von der Pressekonferenz berichtet Rolf Weibel 567

Die Zukunft der Ausländerseelsorge Aus dem Priesterrat des Bistums Chur berichtet Pirmin Supersaxo 568

Zur sozialen Sendung der Kirche heute Was sozial engagierte Christen in der Kirche betroffen macht und enttäuscht und wie sie sich eine Wende zum Besseren vorstellen, erläutert Jules Magri 569

Hinweise
Corrigenda zur Instruktion der Glaubenskongregation über einige Aspekte der Theologie der Befreiung 571
«mit mir – ohne mich» 571

Amtlicher Teil 572

Neue Schweizer Kirchen
Christ-König, Biel-Mett (BE)

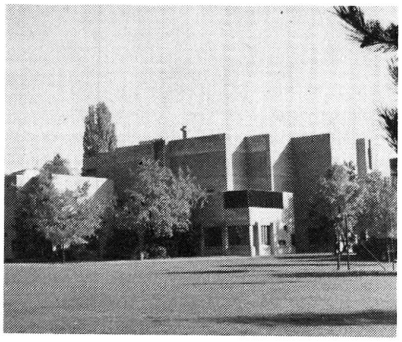

Ignatius von Loyola: 450 Jahre Gefährtenschaft

Im Brief 5397 – er soll etwa deren 7000 selbst geschrieben oder diktiert haben – schreibt Ignatius: «Diese Güte bedeutet auch überlegene Kraft, Gott wirkt alles in allen, und es fällt ihm nicht schwer, grosse Dinge sowohl mit wenigen als mit vielen Leuten zu schaffen.» Ferner lesen wir im Brief 5253: «Sie (diese Güte Gottes) kommt unseren Mängeln zu Hilfe (ergänzt das, was uns fehlt), wie es ihre Gewohnheit ist.»

Andererseits formuliert Ignatius in den «Ejercicios Espirituales», deren erster Entwurf auf seine mystischen Erfahrungen in Manresa (1522–1523) und besonders die Schau am Fluss Cardoner zurückgeht, in der «Vorbermerkung», eigentlich «Voraussetzung» (Prosupuesto) unter Nr. 22: «Damit sowohl der, welcher die geistlichen Übungen erteilt, als jener, der sie erhält, sich gegenseitig in höchstem Masse helfen und sie beide den grössten Nutzen daraus ziehen, muss vorausgesetzt werden, dass jeder gute Christ mehr dazu bereit sein muss, die Aussage des Nächsten ernstzunehmen, statt sie zu verurteilen; und wenn er sie nicht zu berichtigen vermag, soll er nachforschen, wie jener sie versteht. Versteht sie jener jedoch in üblem Sinne, so soll er ihn liebevoll korrigieren (corríjale con amor), und falls dies nicht genügt, soll er nach allen angemessenen Mitteln suchen, damit jener sie (die Aussage) im richtigen Sinne verstehe und so das Heil erlange.»

Übrigens nennt er erst nach zwanzig «Anweisungen», die Natur und Sinn der *Übungen* erläutern, den vollständigen Titel dieses bedeutungsvollen Werkes, das erst am 11. 9. 1548 mit der Zustimmung Papst Pauls III. in lateinischer Sprache in Rom herauskommt. Er lautet: *Geistliche Übungen, um sich selber zu überwinden und sein Leben zu ordnen, ohne sich von einer Neigung bestimmen zu lassen, die «unordentlich» (desordenada) wäre.*

So schreibt der 1491 auf Schloss Loyola in der nordspanischen Provinz Guipúzcoa zur Welt Gekommene und einer adeligen Familie Entstammende, die seit dem Jahr 1180 dokumentiert ist, Ignatius, der in der Taufe nach dem heiligen Benediktiner, Abt Eneco von Oña, den Namen Íñigo López de Loyola erhielt und seinen baskischen Vornamen erst während seiner Studienjahre in Paris änderte. Es ist der ehemalige Waffentüchtige im Dienst des Herzogs von Najera, Antonio Manrique de Lara, des Vizekönigs von Navarra, als der er anlässlich der Verteidigung des Schlosses von Pamplona am 20. 5. 1521 durch eine Kanonenkugel am rechten Bein schwer verwundet und danach aufs väterliche Schloss getragen wird.

In der nun folgenden, langen Rekonvaleszenzzeit vertieft sich derselbe, der zuvor, dem Zeitgeschmack entsprechend, nach weltlichen Ehren im Waffenhandwerk und nach der Gunst von Frauen gestrebt und diese auch erlangt hat, in geistliche Literatur, weil sich in der väterlichen Bibliothek die von ihm so sehr geliebten Ritterromane nicht vorfinden. Er liest unter anderem die ins Spanische übersetzte «Vita Christi» des Kartäusers Ludolf von

Sachsen (†1377), die «Legenda aurea», eine von Jakobus a Voragine zwischen 1263 und 1273 niedergeschriebene Sammlung von Heiligenleben, und befasst sich mit den Autoren der *Devotio moderna,* Geert Groote (1340 bis 1384) und seinen Mitbrüdern, die sein Denken nachhaltig beeinflussen. Ausserdem liest er die in seiner Heimat bekannte Schrift des Benediktiners García Jiménez de Cisneros (1455–1510) «Ejercitatorio de la Vida Espiritual» (1500). Er wird von sehr unterschiedlichen Stimmungen heimgesucht, wird sich endlich dessen bewusst, denkt über sein bisheriges Leben nach und vollzieht gemäss der Dynamik, die ihn und den ganzen späteren Orden kennzeichnet, eine radikale Wendung.

Er verlässt Schloss Loyola und Familie. Ende Februar 1522 legt er im Marienheiligtum Montserrat seine Waffen vor der Schwarzen Madonna nieder, verschenkt gleich einem der vielen mittelalterlichen Heiligen, deren Viten er gelesen hat, seine Kleider, erwirbt sich ein Gewand aus Sackleinwand und beginnt ein Leben als Büsser, Bettler und Pilger auf der nun ganz existentiell gewordenen Suche nach Gott. Er fleht um Erkenntnis dessen, was zu seinem Heil führt, wird zuweilen von Traurigkeit befallen, vernachlässigt ganz entgegen seinen früheren Gepflogenheiten sein Äusseres, fastet und erfährt in Manresa die wichtigste Umwandlung seines geistlichen Lebens. Hier erlebt er in zahlreichen mystischen Erfahrungen, visionären Zuständen die Nähe Gottes, nach der ihn so sehr verlangt und in einer Schau die heiligste Dreifaltigkeit, mit der er künftig in einer wundersamen Vertrautheit lebt wie nach ihm Teresa von Ávila (1515–1582).

Nachdem er durch Gebet, Fasten und Meditation den Willen Gottes erkannt zu haben glaubt und über sich Klarheit gewonnen hat, setzt er dies auch ohne Zögern in die Tat um: Er lernt zunächst in Barcelona während zweier Jahre zusammen mit kleinen Jungen Latein, schliesst zwei Studienjahre in Alcalá und Salamanca (1526–1527) an, wo er bereits in der Seelsorge tätig ist, der Zugehörigkeit zur Bewegung der «Alumbrados» (Erleuchtete) verdächtigt und zweimal verhaftet wird. Hierauf studiert er in Paris während sieben Jahren Theologie (1528–1535) und Philosophie, erwirbt in letzterem den Magistergrad und beendet nach einem Erholungsaufenthalt in der baskischen Heimat sein Studium in Venedig, wo er am 24. 7. 1537 die Priesterweihe empfängt.

In Paris versucht er, wenn auch zunächst mit wenig Erfolg, junge Männer, die er von denselben Idealen erfüllt glaubt, in seine *Geistlichen Übungen* einzuführen. Dort lernt er auch seine ersten sechs treuen Gefährten kennen, mit denen er am 15. 8. 1534 auf dem Montmartre das Gelübde ablegt, das Leben in den Dienst der Armut zu stellen, Seelsorgearbeit im Heiligen Land zu tätigen oder, falls dies nicht möglich sein sollte, sich «dem Stellvertreter Christi» zur Verfügung zu stellen[1]. Drei weitere Freunde kommen hinzu. Ignatius entwirft den Plan eines religiösen Ordens, nachdem sie lange darüber nachgedacht und sich dazu entschlossen haben, im Dokument der *Formula Instituti.* Am 27. 9. 1540 anerkennt Papst Paul III. diese *Formula,* die die fünf grundlegenden Kapitel enthält, und damit diesen neuen Orden, der auch dazu beitragen soll, die Moral der Katholiken zu heben und die Kirche von innen heraus zu erneuern.

Die Satzungen: *Constitutiones,* die Papst Julius III. 1550 bestätigt, an denen Ignatius jedoch bis ans Ende seines Lebens herumfeilt und die erst 1594 ihre endgültige Form finden, verlangen eine vitale Bereitschaft zum *Dienst,* der als praktisch gelebtes Christentum verstanden wird. Nach dem Verständnis des Gründers handelt es sich bei den Mitgliedern dieser *Compañía de Jesús* darum, «vor Gott herzuschreiten», wie einst die Männer des Alten Bundes, die Gott als seine Diener bestellte. Inzwischen ist die Reformation Luthers und Zwinglis für Ignatius und seine Freunde eine leidvolle Tatsache geworden, und es ist ihnen klar, dass daran neben den bekannten Missbräuchen wie Ablasshandel und Simonie die teilweise erschreckende Ignoranz von Priestern, Ordensleuten und Laien nicht unbeteiligt ist.

Theologie

«Gibt es auf Erden ein Mass?»

Die Frage nach dem Mass

Die Frage, die Hölderlin einst in seinem Gedicht «In lieblicher Bläue» aufwarf, wurde von ihm, wie wohl auch von vielen heutigen Menschen beantwortet mit: «Es gibt keines» – nur würden sie diese Antwort gegensätzlich verstehen: Während für Hölderlin «die Himmlischen» das Mass waren, will eine solche, zumindest eine so unmittelbar direkt transzendentale Massbegründung heute kaum mehr gelingen. Jedenfalls geht der im Denken Heideggers wurzelnde Freiburger Philosoph *Werner Marx* von dieser Voraussetzung aus, wenn er einige Aufsätze als «Grundbestimmungen einer nicht-metaphysischen Ethik» unter diese Hölderlin-Frage gruppiert[1], nicht als ob er selber einer hölderlinschen Antwort in einem (letztlich ja dann doch unvermeidlichen[2]) Bezug auf die Transzendenz abgeneigt wäre, sondern weil er in glaubensarmer Zeit Ethik dem Zeitgenossen dennoch erschliessen möchte.

Denn eine Zeit, die mit ihrem technischen Können die Schwelle möglicher Selbstzerstörung erreicht, wenn nicht gar überschritten hat, bedarf, wie kaum je zuvor, eines Masses und kann sich unmöglich (wie Heidegger in seiner Philosophiekritik, die ja eigentlich eine erste grosse Aufklärungskritik war[3], schon bemerkte) optimistisch auf Selbstregulationsmechanismen verlassen, die dann schon alles zum Besten aller gedeihen lassen. Immerhin hätte, so meint Marx, die epochale existentielle Bedrohung unter «gleichgültig Mitvorhandenen» wenigstens ein Gefühl von Solidarität unter Gesinnungsgenossen im Verantwortungsbewusstsein entstehen lassen, das freilich im Bewusstsein der je eigenen Sterblichkeit bzw. der wesentlich dazu gehörenden Angst gründe und erst so nach dem Mass fragen lasse.

Dieser Schluss erstaunt; führt er nicht eher zum Verlust jeden Masses, zu Nihilismus oder Verblendung, die sogar Heidegger

[1] Vgl. W. Marx, Gibt es auf Erden ein Mass? Hamburg (Meiner) 1983.

[2] Näheres dazu vgl. F. Furger, Gibt es eine Ethik ohne Gott?, in: Theologische Berichte 12: Gott, eine unausweichliche Frage, Zürich 1983, 63–93.

[3] Marx braucht dafür den trefflichen Ausdruck «Vernunft- und Lichtmetaphysik».

[4] Erstaunlicherweise erwähnt Marx die Studien zur Ethik Heideggers von B. Sitter, Bern, nicht.

den Nationalsozialismus preisen liess? Marx meint, indem er den (ausdrücklich so) «späten Heidegger» weiterzudenken versucht[4], trotzdem zwischen den Polen einer prinzipiell und trotz allem gegebenen, wenigstens potentiellen Vernünftigkeit der Weltwirklichkeit und der subjektiven Freiheit des Menschen doch einen neuen Anfang ausmachen zu können, der in der Vergänglichkeitserfahrung eine Offenheit oder Lichtung auf umgreifenden Sinn in einer grundsätzlichen Nächstenbeziehung erahnen und erfassen lässt als «die Möglichkeit eines Orientierung gewährenden Masses» in Liebe, Mitleid und mitmenschlicher Anerkennung. Es versteht sich, dass hier eine jenseits aller metaphysischen Beweisbarkeit anzusiedelnde, eher dichterisch als deuterisch zugängliche Sinnerfahrung angesprochen ist, deren Zugang in einer Art säkularer Mystik erhellt. Dies ist ohne Zweifel Einstieg in Ethik; die Frage ist nur, ob hier nicht auf anderer, hier existentialphilosophischer Ebene die von der rational analytischen Meta-Ethik seit langem schon festgehaltene Tatsache angesprochen ist, dass jede Ethik wesentlich und notwendigerweise auf einer Wertsetzung, also einem (philosophischen) Glauben aufbaut und das gesuchte Mass also doch allein auf Glauben gründet.

Das Phänomen einer tiefgreifenden Veränderung von Lebenswerten, dem W. Marx durch eine Heideggers existenzphilosophische Ansätze weiterdenkende Reflexion mit der Frage nach dem Mass zu begegnen sucht, greift auch *Anton Grabner-Haider* anders, aber im Ergebnis gleichgerichtet in einer humanwissenschaftlich kommunikationstheoretischen und sozial-psychologischen Analyse handlungsbestimmender Werttraditionen und ihrer Transformationen ebenfalls auf, um darin die Zuordnung von *«Ethos und Religion»* «für die Entstehung neuer Lebenswerte in der Gesellschaft» kritisch zu fassen[5]. Lebenswerte, welche ganz allgemein das individuelle wie soziale Verhalten regeln und legitimieren, hängen offensichtlich und soweit sie sich zurückverfolgen lassen mit weltanschaulichen Wirklichkeitsinterpretationen zusammen, wie sie sich in Mythen und Religionen artikulieren, wobei die Religion sich durch ihre stärkere Betonung der personalen Momente vom Mythos abhebt. Erstmals kommt es dann, so hält Grabner-Haider fest, in der griechischen Antike zu einer Emanzipation der sittlich-humanen Werte von ihrem religiösen Kontext, wobei unter «Humanum» die unter den gegebenen sozialen Umständen optimale Verwirklichung des sozialen wie individuellen Lebens in einer theonomen oder sogar schon in einer rein menschlich autonomen Begründung (so bei den Sophisten) verstanden werden soll.

Dieser Entwicklung kommt das christliche Menschenverständnis insofern entgegen, als die hier vertretene personale Gleichheit aller Menschen und die damit verbundene Kommunikationsordnung ohne Herrschaft und Unterordnung, sondern in Liebe diese Emanzipation der personalen Momente verstärkt und legitimiert. Allerdings erhält dieser Ansatz einen rund tausendjährigen Rückschlag durch die Bindung des Chri-

Jesuiten sollen daher nach besten Kräften, mit dem vollen Einsatz ihrer Person brauchbare Arbeiter im Weinberg des Herrn, das heisst in dieser Welt sein, um das von Gott gewollte Erlösungswerk voranzutreiben. Dazu bedarf es unter anderem als herausragende Tugenden des *Gehorsams* und der *Demut*. Beide hat Ignatius in den fünfzehn Jahren, in denen er der Gesellschaft Jesu als General vorstand (März 1541–31. 7. 1556, seinem Todestag), überzeugend vorgelebt, ausserdem die Weitsicht, Weisheit und Klugheit, zu denen er in seinen Briefen so oft mahnt. Tatsächlich sind aus diesem Orden seit seiner Gründung ausser den Missionaren eine grosse Zahl von Lehrern hervorgegangen, waren ihre Schulen bereits Ende des 16. – anfangs 17. Jh. in Frankreich, Deutschland und Spanien ein Begriff. Johannes vom Kreuz, Franz von Sales und Pedro Calderón de la Barca sind unter anderem Jesuitenschüler.

Gerne hätten wir jedoch noch mehr der ignatianischen Schriften, sind doch ausser einem frühen Gedicht zu Ehren des hl. Petrus, seinem Traktat über die Dreifaltigkeit, auch sein Bericht über die Wallfahrt nach Jerusalem verlorengegangen. Die Reste seines «Geistlichen Tagebuchs», die erhalten sind, begreifen nur den Zeitraum vom 2. 2. 1544 bis zum 27. 2. 1545. Seine Autobiografie, von ihm «Bericht eines Pilgers» genannt, die er auf Drängen seiner Mitbrüder P. Luis Gonçalves da Camara von 1553–1555 diktierte, enthalten nur die Begebnisse seiner Bekehrung, oder genauer, zeigen den Weg auf, den ihn der Herr nach der Schlacht von Pamplona geführt hat. Das Weitere könne Pater Nadal erzählen, meinte er. Auch heimgegangen ist Ignatius von Loyola allein und unbemerkt. Doch richten sich seine Worte in den «Exerzitien» nicht allein an seine Mitbrüder, können diese überall «eingeübt» werden. Wie breitgefächert sein «Reformdenken» war, zeigt auch die Tatsache, dass er ausser dem Römischen Kolleg (1551), aus dem später die Universität Gregoriana hervorging, und dem Collegium Germanicum und Hungaricum (1552) in Rom auch das Haus der heiligen Martha für sühnewillige und gefährdete Frauen gegründet hat.

Es gibt bei Ignatius keine verschwommene Religiosität, kein vages, religiöses Gefühl; sondern Christus ist der Herr und Gebieter «la Majestad», dessen Gebot sich der einzelne freiwillig unterstellen soll. Christus ist jedoch auch, und dies spricht uns heute wohl tiefer an, die *Mitte,* derjenige, von dem alles ausgeht und zu dem alles zurückführt. Christus ist das *klare Gegenüber* zum Menschen. In dieser Haltung, die auch jene des Glaubens, Hoffens und Vertrauens ist, erlebt der Mensch auch den ganzen Reichtum von Freude, Glück und Frieden in dieser Welt, eines Friedens allerdings, der nicht von dieser Welt ist (in hoc mundo, sed non ex hoc mundo), wie wir in einigen Konzilstexten lesen. Frei von seiner «Ichgebundenheit» kann so der Christ seine Gaben und Fähigkeiten ganz in den Dienst der guten Sache und der Menschen stellen, mit Elan und Effizienz, stets aus der Erkenntnis heraus: «Du (Gott) hast soviel für mich getan. Was tue ich für dich?» Denn, wie schreibt doch Ignatius' gelehrige Schülerin Teresa von Ávila in «Moradas», V, 3: «Obras quiere el Señor – Werke will der Herr!»

Rosmarie Tscheer

[1] An dieses vor 450 Jahren abgelegte Gelübde hat der General der Gesellschaft Jesu, P. Peter-Hans Kolvenbach, seine Mitbrüder in einem Brief erinnert und dabei auch angemahnt: «Nur soweit die Gesellschaft Jesu von heute die Lasten des Lebens mit und für unsere Brüder in der ganzen Menschheit trägt und das Gelübde von Montmartre sichtbar und mutig zu leben wagt . . ., nur dann und soweit wird sie neue Gefährten für sich gewinnen.» (Anm. der Red.)

stentums als Staatsreligion, deren Monopol erst in Renaissance und Aufklärung durchbrochen zu werden beginnt, und zwar unter gleichzeitigem Verlust einer verbindlichen Wertinterpretation und -begründung. Der sich im Rationalismus, Empirismus, Materialismus, Positivismus usw. ankündigende allgemeine Wertrelativismus der Neuzeit ist die Folge dieser zerstörerischen Entwicklung, die sich ideologisch in die Alternative rein deterministischer Erklärungsmodelle in Abhebung von verschiedenen, einen gewissen Freiheitsspielraum zulassende Sichten in der heutigen human-wissenschaftlichen Forschung zuspitze.

Um aus dieser fatalen Doppelung herauszukommen, versucht dagegen ein kommunikationstheoretischer Ansatz davon auszugehen, dass Wertungen nicht primär rational kognitive, sondern emotionale Ursprünge haben; Wertungen können in offenen sozialen Beziehungen und Interaktionen entstehen. Von diesem Ursprung her sind sie bestimmend und auch epochalen Veränderungen weniger ausgesetzt. Aus den personalen Tiefenschichten stammend sind sie freilich auch, anders als die begrifflich fassbaren und gerade heute der Transformation besonders ausgesetzten Werte, dem allgemeinen rationalen Konsens weniger zugänglich. Religion hätte dann, allerdings nicht als ideologisierendes System, diese Tiefenschichten personal emotionaler und damit freier Werterfahrung zu sichern. Nur kann Religion dann «durch ihren fundamentalen Bezug auf metaempirische Welten (d.h. letztlich auf Gott) niemals identisch werden mit immanenten, humanrelevanten Wertsystemen. Sie kann zu einem Humanismus transformiert werden. Sie hält vielmehr an der prinzipiellen Offenheit und nicht Determinierbarkeit des menschlichen Lebens fest. Das scheint ihre zentrale Funktion in den modernen Gesellschaften zu sein» (199).

Mit diesem Schlusssatz misst Grabner-Haider der Religion eine unveräusserliche Bedeutung für Ethos zu; ja sie ist die Bedingung der Möglichkeit, dass Ethik, nämlich Ethos in freier Verantwortung, überhaupt denkbar ist. Die Frage ist bloss, ob damit zumindest unter christlichem Gesichtspunkt auch genug gesagt ist, denn wenn Inkarnation wirklich ernst gemeint ist und im Liebesevangelium das schon angebrochene, wenn auch noch keineswegs vollendete Gottesreich der Liebe verkündet ist, dann ist zwar sicher keine Identität zu innerweltlichen, also geschichtlichen Humanismen ausgesagt, aber doch auch inhaltlich mehr an Wertverbindlichem eingebracht als bloss das formale Moment einer personalen Offenheit. Hier muss gerade, wenn man Grabner-Haiders Analyse ernst nimmt, Moraltheologie weiterzudenken versuchen, indem sie auch inhaltlich sucht nach

Antworten auf die Massfrage

Dass solche Antworten vor allem in einem biblisch orientierten Denken zu suchen wären, liegt auf der Hand. Christliche Moraltheologie müsste von der Botschaft Jesu und seinem Liebesgebot her diesbezüglich um das Mass nicht verlegen sein. Dennoch war gerade diese Ethik jahrhundertelang in einem kasuistisch legalistischen Gesetzesdenken verkrustet, und dies nicht etwa, weil sie sich auf ein vermeintlich für das Alte Testament typisches Gesetzesdenken berufen hätte – wie sehr dieser Rückschluss übrigens verkehrt wäre, zeigt in einem kleinen auf die jüdischen «Väter», das heisst die nachbiblischen Gesetzes- bzw. Weisheitslehrer aufbauenden Aufriss der *jüdischen Ethik* von *Samuel Ben-Chorin*[6] –, sondern weil sie im frühen Mittelalter von einer taxativen Bussordnung in ein solches Sünden-Beurteilungsdenken abgeglitten war und sich eigentlich erst mit der sogenannten Erneuerung der Moraltheologie seit den 1950er Jahren sich davon wieder frei zu machen vermochte.

Im Rückblick auf diesen Prozess hat 1970 der Innsbrucker Moraltheologe *Hans Rotter* seine Habilitationsschrift «Strukturen sittlichen Handelns» vorgelegt und dort die Liebe als Prinzip der Moral ausgewiesen[7]. In zahlreichen Studien hat er seither diesen Ansatz konkretisiert[8]. Da inzwischen die damalige Schrift vergriffen war, legt er sie nun überarbeitet als Grundansatz seines ethischen Denkens unter dem Titel *«Grundgebot Liebe»* neu auf[9]. Einstieg ist nach wie vor die mitmenschliche Begegnung in der Ich-Du-Beziehung, wie sie vor allem in der dialogischen Philosophie eines Buber, Ebner, Marcel Rosenzweig u.a. bedacht und von Gilleman, Carpentier, Hoffman, Edmaier u.a. für die Moraltheologie fruchtbar gemacht wurde.

Als interpersonale Beziehungserfahrung erweist sich Liebe aber zugleich als die personale Identität sichernde (der Mensch findet sich vorab dort, wo er sich verschenkt) wie transzendenz-offene und dynamisch zukunftgerichtete Kraft. Damit wird eine bloss situationsethische, momentbezogene wie eine privat personale Interpretation der Liebe in ihrem umfassenden Sinn in keiner Weise gerecht: Vielmehr muss stets auch sie geschichtsübergreifend gesellschaftsprägend verstanden werden, schon gar, wenn sie im vollen Sinn des evangelischen Liebesgebotes Jesu verstanden werden soll. Gerade unter diesem theologischen Gesichtspunkt erweist sie sich aber auch als von der Sünde, das heisst der Versuchung stolzen Egoismus gefährdet, nur dass christlich damit nie das letzte Wort gesagt ist, da dieses der vergebenden Liebe Gottes bzw. der sühnenden Reue als Antwort des Menschen zukommt.

Nachdem das moraltheologische Grundprinzip so gefasst ist, muss sich Rotter die Frage nach der Umsetzung des Prinzips in die konkrete Lebenswirklichkeit, also nach der Erkenntnis des Sittlichen stellen. Damit ist das Gewissen als letzte personale Instanz von sittlicher Werterkenntnis und Entscheidung angesprochen, ein Gewissen, das hier durchaus theologisch, das heisst als unter dem personalen Anspruch Gottes und in der formierten kirchlichen Gemeinschaft stehend verstanden ist und eben darin, wie schliesslich der letzte methodologische Abschnitt klärt, keineswegs auf die Elemente menschlicher Erkenntnis (seien sie bibelwissenschaftlicher, philosophischer oder humanwissenschaftlicher Herkunft) zu verzichten braucht, ein Befund, für dessen Tragfähigkeit die vorangehenden Überlegungen selber den Beleg liefern.

Für den persönlichen Bereich glaubensgeprägter Lebensgestaltung bzw. für die entsprechende sittliche Erkenntnis des Gewissens legt *Rotter* übrigens gleichzeitig eine Zusammenstellung von «Elementen christlicher Spiritualität» vor[10]. *«Die Berufung»* des Menschen in Christus versteht sich dabei als personaler Entscheid zur Nachfolge Jesu, wie er jeden angeht, aber für den besonderen kirchlichen Dienst sich noch in eigener und akzentuierter Weise stellt. (Da diese Überlegungen aus Vorlesungen vor Theologiestudenten stammen, steht dieser Gesichtspunkt sogar im Vordergrund, was aber keinesfalls dem verengten und darin schädlichen Verständnis, Berufung sei etwas bloss für die Religiosen, Vorschub leisten dürfte.) Hinter den Ausführungen des Jesuiten Rotter stehen natürlich die Ideen zur Entscheidungsklärung der ignatianischen Exerzitien, die aber hier nicht nur die Priesteramtskandidaten, sondern (wenn auch kürzer) die Laientheologen im Auge haben.

[5] Mainz (Grünewald) 1983.

[6] Tübingen (Mohr/Siebeck) 1983. Bei diesem Werk handelt es sich um den Text einer Vorlesung an der Katholischen Theologischen Fakultät der Dormitio-Abtei in Jerusalem; sie schliesst einen Zyklus über die Theologie des Judentums ab, wobei das Bändchen leider den dem gewöhnlichen Leser nicht so leicht zugänglichen hier kommentierten Text nicht geschlossen dokumentiert.

[7] Mainz (Grünewald) 1970.

[8] Mehrere dieser Werke wurden seinerzeit in der SKZ auch vorgestellt, so etwa: Grundlagen der Moral (Zürich 1975); Christliches Handeln (Graz 1977); Fragen der Sexualität (Innsbruck 1979).

[9] Innsbruck (Tyrolia) 1983.

[10] Vgl. H. Rotter, Die Berufung, Wien (Herold) 1983.

So sind denn die Überlegungen zur Gemeinschaftsbezogenheit und zum Gebet, aber auch zur Methodologie einer spirituellen Theologie durchaus allgemein gemeint. Während man gerade unter dem letzten formalen Aspekt die zwar erwähnte, wesentliche Verbindung von Moraltheologie und Spiritualität (bzw. die Verarmung, die für beide Dimensionen durch die unselige Trennung im alten jesuitischen Schulkanon eintrat) sich noch etwas deutlicher herausgearbeitet gewünscht hätte, fehlt mir die ausdrückliche Diskussion der gesellschaftsbezogenen Dimension christlicher Spiritualität, wie sie vor allem seitens der Befreiungstheologen (etwa von L. Boff, S. Galilea u.a.) in den letzten Jahren besonders herausgestellt worden ist. Dennoch ist das Büchlein selber, gerade von seinem «anthropologischen Ansatz» her, also von seiner Fundierung in einem christlichen Menschenbild her, eine echte Entscheidungshilfe zur Verwirklichung des «Grundgebotes Lieben» in der kirchlichen Gemeinschaft wie auch über diese in der weltlichen Gesellschaft.

Anwendungen des Masses

Wer nach dem Mass für Sittlichkeit fragt, dieses christlich im Liebesgebot des Herrn bejaht und es im Gewissensentscheid auch im konkreten Lebensentscheid zu bewähren bereit ist, ist dennoch für dieses Entscheiden nicht einfach auf sich allein gestellt, sondern kann aus bewährter Erfahrung anderer, die aus der gleichen Wertanschauung ihr Leben gestalten bzw. aus der diese Erfahrungen reflektierenden Ethik Hinweis und Richtlinie als normative Indikation erhalten. Dies gilt letztlich für alle Lebensbereiche, vor allem, wo diese ganz allgemein zu bewältigende Lebensprobleme darstellen, wie dies etwa für die Gestaltung der menschlichen Sexualität oder auch des gesellschaftlichen Lebens zutrifft.

Als solche normative Leitlinie liegt so etwa für die Sexualmoral in Ergänzung zum I. Teil eines einschlägigen Grundkurses «Geschlechtlichkeit und Liebe»[11] nun auch Teil II zu «*Leben in Liebe*» vor[12]. Verfasst von *E. J. Cooper,* dem schon beim ersten Teil beteiligten Laientheologen und Familienvater[13], erörtert dieser Kurs nach einer einleitenden «philosophisch-theologischen Grundlegung» zuerst die Geschlechtlichkeit im Kindesalter und die heterosexuelle Phase des Jugendalters, um dann auf die partnerschaftliche Liebe in der Ehe zu sprechen zu kommen. Der Familie als Anstalt der Personwerdung und Hauskirche bzw. der Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen sind als Stadien personaler Reife die letzten beiden Kapitel gewidmet.

Wie schon diese Titel andeuten, ist diese Darstellung getragen von einer positiven Bejahung menschlicher Körperlichkeit und Geschlechtlichkeit, welche zwar um die völlig unbiblische Leibfeindlichkeit der moraltheologischen Tradition noch weiss, aber doch nicht mehr glaubt, sich dauernd davon polemisch abheben zu müssen. Entsprechend können dann auch neuere lehramtliche Stellungnahmen zum Thema[14] wie die Sichten zeitgenössischer Moraltheologen (vorab Böckle und Häring) eingearbeitet werden, wobei mir der Verfasser dem Verzicht und der Disziplin eher einen grösseren Stellenwert einzuräumen scheint, als dies die neueren, schon gar die nichtkatholischen moraltheologischen Publikationen im allgemeinen tun. Dies gilt für die Reserven gegen die Selbstbefriedigung, für welche nicht nur ein auf sich selbst zurückgebogener Autismus, sondern auch eine vorschnelle, infantil leichte Wunschbefriedigung als Gefahr signalisiert wird, wie für die Homosexualität, wo die konsequente Sublimierung als Zielsetzung namhaft gemacht wird, und vor allem auch für den neben der ehelich-familiären Erfüllung als christliche Alternative ebenfalls als erfüllende Lebensform gewerteten Zölibat. Bezüglich der ethischen Urteile würde man dennoch gelegentlich gern deutlicher die persönliche Meinung des Familienvaters Cooper kennen, während technisch für eine rasche Information ein Schlagwortregister sehr dienlich wäre.

Wie nötig aber eine solche sexualethische Einführung ist, zeigt nichts deutlicher als ein aufgrund einer ausführlichen Befragung von der Gynäkologin *Adelina Husslein* vorgelegter Bericht zum Sexualverhalten der 14- bis 18jährigen Österreicher, in dessen Mittelpunkt natürlich die *Vorehelichen Beziehungen*[15] stehen. Für den erfahrenen Seelsorger dürften die Ergebnisse, obwohl sie der Verlag als «in manchem verblüffend» bezeichnet, den Erwartungen entsprechen: In der untersuchten Altersklasse steigt der Geschlechtsverkehr von rund 25% auf 75%, wobei Konfessionszugehörigkeit unter der statistischen Relevanz bleibt, aber auch ausdrücklich benannte religiöse Überzeugung wenig Unterschied bedingen.

Dass die im allgemeinen etwas spätere sexuelle Reifung bei Schülern gegenüber Lehrlingen eine gewisse Verzögerung bedingen würde, war ebenso zu erwarten wie angesichts der allgemeinen Annäherung im Lebensstil eine hohe Annäherung der verschiedenen Landesgegenden. Die Vermutung, dass die Ergebnisse für ganz Nordeuropa zutreffen dürften, ist damit keineswegs aus der Luft gegriffen. Dennoch wäre der Schluss, damit seien alle Werte der traditionellen Moral aufgegeben, voreilig und falsch; denn auch hier bestätigt die Untersuchung die direkte Erfahrung: Geschlechtsverkehr selber ohne Liebe wird als unmoralisch abgelehnt, in der Beziehung werden Treue, Ausschliesslichkeit und Dauer gefordert und Ehe und Familiengründung für die Zukunft in Aussicht genommen. Dagegen wird der Geschlechtsverkehr als ein für den seiner eigenen freien Persönlichkeit bewussten Jugendlichen normaler Ausdruck seiner Liebe, auch in noch vorläufiger Partnerschaft, angesehen.

Die Autorin, die keineswegs einer Moral der «Normativität des Faktischen» das Wort reden will, betont angesichts dieser Tatsachen zu Recht, dass ein deontologisches Insistieren auf traditionellen Verboten nichts bewirkt. Diese werden nicht einmal abgelehnt, sondern schlicht übergangen (man bedenke: das Buch handelt von jener Jugend, die in Wien den Papst begeistert empfing und in ihrem Einsatz diesen beeindruckte). Was allein, wenn auch sicher nur langsam und unter Umständen trotz aller Gegentrends in Werbung und Medien helfen kann, ist daher der erklärte und vorgelebte Erweis, dass solches Sexualverhalten den letztlich irgendwie anerkannten, aber doch zu verstärkenden Idealen nicht dienlich ist, ganz so wie etwa E. J. Cooper in seinem Grundkurs es versucht hat.

Noch mehr als in solchen ganz allgemein dem Menschen zu eigener Gestaltung übertragenen Lebensbereichen müsste sich ein sittliches Mass aber in eigentlichen Problem- und Konfliktsituationen, etwa in der Bewältigung der Belastungen scheiternder Ehen, bewähren. Dass aber gerade da eine Lösung für die Teilnahme wiederverheirateter Geschiedener am kirchlichen Leben trotz aller offiziellen Stellungnahmen nach wie vor aussteht, beweist deutlicher noch als die theoretische Diskussion die pastorale Praxis, wo angesichts der Gefahr der völligen Entfremdung von Menschen, welche die seelsorgerliche Begleitung und pfarreiliche Beheimatung besonders nötig hätten, gerade die eifrigen Geistlichen längst eigene Wege zu gehen begonnen haben. Dieser Zustand führt natürlich nicht nur zu einer Verunsicherung der Gläubigen, sondern gefährdet letztlich auch jenen Wert, den man mit

[11] Vgl. SKZ 151 (1983) 65f.

[12] Freiburg (Herder) 1982.

[13] A. K. Ruf, der frühere Hauptverfasser dieser moraltheologischen Einführungsreihe, hatte sich aus persönlichen Gründen schon vor seinem plötzlichen Tod Anfang 1984 zurückgezogenen.

[14] Dass neben der BRD-Synode die Sichten der Schweizer Synode 72 nur gerade in deren Teilabdruck im «Handbuch christlicher Ethik III» zitiert und also nicht eigentlich einbezogen werden, ist dabei vorab für den Schweizer Benützer des Buches ein Mangel.

[15] Wien (Herder) 1982.

juristischem Rigorismus am meisten zu schützen meint, nämlich die Unauflöslichkeit der Ehe selber. Um dies zu vermeiden, muss nach theologisch, psychologisch und juristisch tragbaren Lösungen gesucht werden. Während aber die theologischen Aspekte vor allem hinsichtlich der biblischen Sicht mit der bei Mattäus dokumentierten und vor allem in der ostkirchlichen Praxis relevanten Ausnahme in den letzten Jahren ausführlich bedacht wurden und juristisch rigorose Positionen auch unter theologisch engagierten Psychologen nicht nur Ablehnung, sondern sogar scharfe Aggressionen auslösen [16], sind seitens der Juristen, ausser allerdings oft sehr klärenden historischen Untersuchungen, letzthin kaum innovative Ideen geäussert worden.

Um so verdienstvoller ist es daher, dass der pastoral aufmerksame Kirchenrechtler von Regensburg, *Matthäus Kaiser,* in einer knappen Übersicht eine «Beurteilung der Ehen von *Geschiedenen, die wieder heiraten*» vorlegt [17], die in Anlehnung an die ostkirchliche Praxis auch zu brauchbaren, theologisch von der Verkündigung der Unauflöslichkeit der Ehe wie der umfassenden Barmherzigkeit Gottes her verantwortbaren und personal zumutbaren Lösungen zu kommen beabsichtigt. Kaiser gibt dazu als erstes eine freilich sehr summarische [18] Übersicht über die nachkonziliaren Vorstösse zu einer Neuregelung bis zur Festschreibung der bisherigen Praxis durch die Enzyklika «Familiaris Consortio» von 1982 und das neue Kirchenrecht von 1983, deren inneren Ungereimtheiten ebenfalls aufgezeigt werden [19].

Dann aber greift er als eigene, allerdings von flankierenden Massnahmen wie Eheberatung und -begleitung zu stützende Lösung auf die dem traditionellen Kirchenrecht vertraute Idee der sogenannten «Putativehe» zurück. Darunter verstand man eine ohne Wissen der Betroffenen, aber nach objektivem Recht ungültige Ehe, die aber dann doch toleriert wurde. Was Kaiser von dieser Idee in nüchterner Juristensprache weiterverfolgt, ist nun aber nicht der entschuldigende Irrtum in dieser Konstruktion, sondern die dem ganzen ohne Zweifel zugrunde liegende gute Meinung oder Absicht, die dann, freilich unter gewissen Kautelen, analog auch bei wiederverheirateten Geschiedenen, die sich um eine kirchliche Regulierung ihres Verhältnisses bemühen, vorausgesetzt werden kann. Mit einer solchen, allenfalls auch in den Kirchenbüchern festzuhaltenden putativen Zweitehe dürfte allerdings dennoch – so Kaiser – keine liturgische Feier verbunden werden, um ja jeden Eindruck legalisierter Zweitehen zu vermeiden.

Auch wenn vielen diese Lösungskonstruktion trotz allem noch reichlich formalistisch vorkommen wird und ein über die Busspraxis der Kirche gesuchter Weg [20] der komplexen menschlichen Wirklichkeit angemessener erscheint, so ist es doch zu begrüssen, dass hier vom gegebenen Recht her neu nach Lösungen gesucht wird und die Diskussion damit wenigstens weitergeht.

Während die Bewährung des sittlichen Masses der Liebe im personal-zwischenmenschlichen Bereich, vor allem auch hinsichtlich Partnerschaft und Ehe, keine besonderen Schwierigkeiten macht, weil hier die personale Dimension im wesentlichen noch spontan überblickbar ist, so bereitet dessen Anwendung im sozial-politischen Bereich, obwohl da nicht weniger drängend, erheblich grössere Schwierigkeiten. Mit einer «*Ethik für Wirtschaft und Politik*» versucht *Rupert Lay* diese Erwahrung [21] zu leisten und eine Führungslehre auf ethischen, statt auf bloss pragmatisch-utilitaristischen Grundsätzen zu bieten, weil nur eine solche langfristig ein menschliches Überleben sichert. «Führung ist nur humanistisch zu garantieren», las ich als Schlagzeile neulich in einer Wirtschaftszeitung. Lay liefert den Beleg zu diesem Satz, und zwar mit einem Band, der – eine unbedingt erfreuliche und noch vor wenigen Jahren undenkbare Tatsache, die hervorgehoben zu werden verdient [22] – nicht in einem auf Philosophie und Theologie spezialisierten Wirtschaftsverlag erscheint.

Dieser Tatsache trägt nun freilich der Verfasser, obwohl Jesuit und damit Priester und Ordensmann, insofern Rechnung, als er ausdrücklich allein von der gesetzten (also «arationalen und biologisch unbegründbaren») Wertaussage als Voraussetzung ausgehen will, «dass es besser sei, die Menschheit überlebe auf dieser Erde, als dass sie sich umbringe» (7). Das erscheint wenig und noch weniger, wenn man christlich vom Liebesgebot als sittlichem Mass ausgehen will. Dennoch ist das Sinnpostulat menschlichen Zusammenlebens genau jener Punkt, von dem aus auch Liebe und Hoffnung erst kohärent denkbar werden. In seinen nüchternen, zum Teil fast formalisierten Thesensätzen (man vergleiche dazu vor allem den am Schluss der Ausführungen angeführten Katalog ethischer Prinzipien [351 f.]) wirkt aber eine wirklich christliche Motivation weltgerecht dynamisch als führungsethischer Sauerteig. Dabei fällt auf, wie stark Lay psychologische Erkenntnisse einbezieht, um Scheinmotivationen und Lebenslügen zu entlarven und dadurch bewusste, selbstkritische Verantwortlichkeit heranzubilden, die über ein personales Ethos auch eine Gesellschaftsethik hinsichtlich der «Wahrung und Sicherung von Gerechtigkeit, Freiheit und Frieden» zu gewährleisten vermag, Ziele, für die allein Führungsverantwortung wahrgenommen werden kann und die dann etwas völlig anderes als Herrschaft ist. Die Skepsis Lays jedem Gehorsamzustand gegenüber gehört – bei einem deutschen Jesuiten mit 1929er Jahrgang erstaunlicher- und eben darin auch begreiflicherweise – zu den Leitmotiven dieses Buches.

Angesichts dieser übrigens in zahlreichen früheren sozialethischen Schriften erwiesenen Kompetenz ist hier so ein allgemeiner gültiger Leitfaden entstanden, der meines Erachtens auch dann Bestand hat, wenn er sehr stark in den BRD-Kategorien denkt (in der zitierten Literatur finden sich praktisch nur Werke aus diesem Raum) und dabei gelegentlich auch Modemeinungen und -ängste zu unbesehen übernimmt [23].

[16] Vgl. dazu etwa *E. Drewermann, Psychoanalyse und Moraltheologie II: Wege und Umwege der Liebe,* Mainz (Grünewald) 1983, 112 ff. Dieses Buch setzt übrigens die Sammelpublikation von Aufsätzen aus dem Grenzgebiet zwischen Moraltheologie und Theologie fort, die 1982 mit einem Band zu «Angst und Schuld» begann (vgl. SKZ 151 [1983] 322); ein III. Band zu «An den Grenzen des Lebens» ist angekündigt. Es ist vorgesehen, nach dessen Erscheinen ausführlich auf diese inhaltlich wie methodisch nicht unumstrittene Trilogie näher einzugehen.

[17] Matthäus Kaiser, Geschieden und wieder Verheiratet, Regensburg (F. Pustet) 1983.

[18] So werden die deutsche Synode und die römische Bischofssynode von 1980 zwar erwähnt, die übrigen Synoden, vorab der Schweiz und Skandinaviens, aber weggelassen und auch das Schicksal der gemeinsam organisierten, dann aber teilweise recht unkollegial unterlaufenen Eingaben nach Rom verschwiegen.

[19] So etwa die Tatsache, dass nicht etwa die sogar schuldhafte Auflösung einer Ehe, sondern erst die Wiederverheiratung auch des allenfalls völlig unschuldigen Teils von den Sakramenten ausschliesst, oder dass die über den Tod hinaus bestehende, personale Partnerbindung der Gatten die Zweitehe des verwitweten Teils nicht hindert (obwohl die Tradition diese nicht so gerne sieht), während beim Absterben jeder menschlichen Beziehung kein Ausweg bleibt. Dass die Unbrauchbarkeit von «Lösungen» wie das Zusammenleben in einer Zweitehe «wie Bruder und Schwester» oder in nur «geistlichem» Sakramentenempfang ebenfalls erwähnt wird, versteht sich.

[20] So zum Beispiel der seltsamerweise hier nicht zitierte K. Forster.

[21] Herbig (Wirtschaftsverlag Langen-Müller) 1983.

[22] Dass dies nicht blosser Zufall, sondern Zeichen eines Umdenkens ist, mag daraus erhellen, dass ein vom Vf. dieser Zeilen an den 13. St. Galler ISC-Managergesprächen 1983 geleiteter Arbeitskreis zu wirtschaftsethischen Fragen als erster ausgebucht war.

[23] So tönt zum Beispiel die Behauptung einer «grossen Wahrscheinlichkeit eines Atomkrieges in Mitteleuropa innerhalb der kommenden 20 Jahre» doch sehr der deutschen Stationierungsdebatte entnommen, dieweil Erpressungen mit konventionellen Waffen unter Einbezug von AC-Kampfstoffen wesentlich wahrscheinlicher und gefährlicher erscheinen. Aber auch «die Tatsache, dass noch niemals in der Geschichte der Staa-

In einer Studie «Zukunft ohne Religion?»[24] hat R. Lay 1970 nach der Vermenschlichung der Welt gefragt und dem Christentum dafür aufgrund anthropologischer Analysen eine besondere Effizienz zugemessen; sein neues Buch ist nun selber ein Beitrag zu solcher Vermenschlichung, den deshalb Leute aus Industrie und Wirtschaft auch dann beherzigen sollten, wenn ihnen, wie mir gelegentlich gesagt wird, der Stil Lays einige Anstrengung abfordert.

Franz Furger

ten ein Staat seine Schulden anders als durch Inflation tilgte», ist angesichts der schweizerischen Finanzpolitik eine sehr schnelle Verallgemeinerung (vgl. 159). Diese Bemerkung ändert zwar nichts an der hier allein wesentlichen Aussage über Angst bzw. Zukunftsverweigerung (auch geglaubte Tatsachen sind Realitäten); aber der Genauigkeit sogar in solchen Details wäre für eine bei aller sonstigen Qualität doch wahrscheinlichen weiteren Auflage doch Beachtung zu schenken.

[24] Olten (Walter) 1970.

Kirche Schweiz

Die Schweizer Bischöfe für Recht und Gerechtigkeit

An der im Anschluss an die Herbstsitzung der Schweizer Bischofskonferenz durchgeführten Pressekonferenz legte der Informationsbeauftragte Hans-Peter Röthlin das Pressecommuniqué vor – das im Amtlichen Teil dieser Ausgabe dokumentiert ist –, stellte Bischof Heinrich Schwery den Dokumentationsband zum Papstbesuch vor, nahm Bischof Pierre Mamie aufgrund von auf seiner Lateinamerikareise gemachten Erfahrungen zur Theologie der Befreiung Stellung und erläuterte P. Roland-Bernhard Trauffer OP die laufende partikularrechtliche Anwendung des neuen CIC.

Auf dem Weg

Papst Johannes Paul II. habe das Zeugnis eines grossen *Beters* hinterlassen, schreibt Bischof Heinrich Schwery im Vorwort des Bandes, der die Reden und Predigten Johannes Pauls II. sowie die öffentlich an ihn gerichteten Grussworte und Ansprachen dokumentiert; und an der Pressekonferenz unterstrich er noch einmal die Bedeutung, die dem Gebet im Rahmen dieses Besuches beigemessen und zugemessen wurde. Der Papst habe aber auch als *Prediger* Zeugnis abgelegt, so dass es sehr sinnvoll sei, den Dokumentationsband am Fest des heiligen Johannes Chrysostomus der Öffentlichkeit vorzustellen.

Johannes Paul II. habe auch diese seine Reise eine Pilgerreise genannt, wie denn die Kirche überhaupt «eine Kirche unterwegs» sei. Auf ihrem weiteren Weg werde die Kirche in der Schweiz gut daran tun, sich mit dem auseinanderzusetzen, was ihr der Papst gesagt habe. Der Dokumentationsband sei deshalb als ein Arbeitsbuch zu verwenden und mit dem Bleistift in der Hand zu lesen.

Zum Schluss ihrer Sitzung haben die Schweizer Bischöfe mit einem Telegramm Papst Johannes Paul II. für seinen Besuch noch einmal gedankt und zugleich ihrer kollegialen Verbundenheit mit den Bischöfen Kanadas Ausdruck gegeben.

Auf eine diesbezügliche Rückfrage erklärte Bischof Schwery, die Frage, wie die nicht eingeladenen Priester in Einsiedeln Zutritt erhalten hätten, sei noch nicht zu beantworten. Sicher sei, dass dies gegen den Willen der Bischofskonferenz und auch des Papstes geschehen sei, und es müsse von der Schweiz aus ein rotes, grünes oder ... Telefon in den Vatikan gegeben haben.

Vorzugswahl für die Armen

Mit allem Nachdruck betonte Bischof Pierre Mamie, die Instruktion der Glaubenskongregation sei *ein Text für die Armen* und nicht gegen jemanden; was zurückgewiesen werde, sei einzig der Atheismus. Mit ihrer Unterstützung der «vorrangigen Option für die Armen» betreffe die Instruktion auch uns.

Auf seiner Lateinamerikareise, die er nicht als Tourist, sondern als Pilger, der ein Christ sei, unternommen habe, habe er die Armut und die Notwendigkeit der Befreiung kennengelernt. Er habe Favelas besucht, am Leben einer Basisgemeinde teilgenommen, Gespräche geführt. In einer Favela von São Paulo habe er erlebt, dass Menschen aus dem Nordosten mit der Hoffnung in die Stadt gekommen seien, nicht sterben zu müssen; sie seien aber als vereinzelte (solitaire) gekommen und müssten nun Solidarität lernen (solidaire); der Begriff Solidarität sei im übrigen vor dreissig Jahren noch von Bischöfen und Priestern nicht gerne gehört worden, weil er marxistisch, zumindest sozialistisch klang.

Wichtig bei der kirchlichen Rede von der Befreiung sei es aber, die soziale Befreiung nicht von der evangelischen Befreiung zu trennen, das heisst die ganzheitliche Befreiung nicht auf die soziale zu reduzieren oder die evangelische Befreiung nicht auf später zu verschieben, auch nicht angesichts der Dringlichkeit der sozialen Befreiung. Hier und heute müsse vom Tod des Leibes und der Seele, vom Leben des Leibes und der Seele gesprochen werden. Und weiter sei es wichtig, dass ihr bzw. einer Theologie der Befreiung nicht der atheistische Marxismus zugrundegelegt werde. Das sei nicht nur eine theoretische Möglichkeit, erklärte Bischof Mamie, er habe in Lateinamerika tatsächlich die Meinungsäusserung gehört, die Bibel könne heute nurmehr auf der Grundlage des historischen Materialismus richtig ausgelegt werden.

Die Umsetzung des neuen CIC

P. Roland-Bernhard Trauffer OP erklärte zunächst, weshalb sich die Bischofskonferenz ständig mit dem neuen CIC beschäftigt: Bei der partikularen Gesetzgebung gehe es um eine bestmögliche Übereinstimmung zwischen Gesetz und gegebenen und zumutbaren Sachverhalten («lex plus laudatur, quando ratione probatur»). «Mit der Anstrengung, gewissermassen den Alltag, das Leben der bewegten Glaubensgemeinschaft zu treffen, ist viel Kleinarbeit verbunden.» Deshalb sollte es nicht erstaunen, dass von den gegen fünfzig möglichen partikularrechtlichen Regelungen, die der neue CIC der Bischofskonferenz einräumt, erst einige wenige verabschiedet vorliegen und dass es sich dabei zudem nicht um die spektakulärsten und wichtigsten Kanones handelt, da diese gründlicher und längerer Prüfung bedürfen.

Die Texte, die die Bischofskonferenz *in zweiter Lesung* verabschieden konnte, betrafen verschiedene Bereiche, führte P. Trauffer aus:

«– *Eherecht:* die bekenntnisverschiedenen Ehen. Es geht den Bischöfen darum, die in der ökumenischen Bewegung erzielten Fortschritte, gerade auch im Bereich des Rechts, im Rahmen der Möglichkeiten des neuen CIC umzusetzen. Deshalb bekräftigen sie ihre Richtlinien zum berühmten Mischehen-Dokument ‹Matrimonia mixta› und wollen die schon bestehenden Zuständigkeit des Pfarrers, welche jetzt auf alle Priester und Diakone, die eine allgemeine Delegation zur Eheassistenz besitzen, erweitert wird, beibehalten. Der Ehekonsens – die freie, unbedingte und verantwortete Zustimmung der Partner – ist wesentlich für das gültige Zustandekommen einer Ehe. Deshalb muss die Kirche an der kanonischen Form des Konsensaustausches festhalten, welche bei einer ökumenischen Trauung vom katholischen Amtsträger entgegengenommen wird. Die Kriterien, die eine Dispens von der kanonischen Form beim Eheabschluss rechtfertigen, werden ebenfalls bekräftigt, wie sie bereits in den oben erwähnten Richtlinien enthalten sind. Dass es solche Forderungen gibt, hängt nicht damit zusammen, dass der katholische Partner besonders benachteiligt und unter Druck gesetzt werden soll, sondern auch damit, dass

der nichtkatholische Partner ein Recht darauf hat, richtig und vollständig über die Tragweite des Eheabschlusses – beziehungsweise die Lehre der Kirche – informiert zu werden.

– *Gerichtswesen:* der neue Kodex erweitert die Möglichkeiten, welche zu einer schnelleren und wirkungsvolleren Abwicklung der kanonischen Gerichtsverfahren beitragen können – die Zustimmung zum Einzelrichter und zur Beteiligung von Laien als Richter ist eine dieser Möglichkeiten.

– *Kirchenaustritt:* im Zusammenhang mit der Pflicht zur Einhaltung der kanonischen Form beim Eheabschluss. Im c. 11 des neuen CIC wird festgehalten, dass die kirchlichen Gesetze nur für Katholiken gelten (der lateinischen Kirche). Entgegen dem alten Recht ist ein aus der Kirche Ausgetretener nicht mehr an die kirchlichen Gesetze gebunden. Deshalb wird inskünftig ein Eheabschluss eines Ausgetretenen, auch ohne die Einhaltung der kanonischen Form, als gültig betrachtet werden. Die Gültigkeit des Eheabschlusses kann also nicht mehr in diesem Fall aufgrund eines Formmangels angefochten werden. Die Kernfrage hier ist: der formale Akt des Kirchenaustrittes. Hier ergibt sich auf dem Hintergrund der schweizerischen Verhältnisse eine recht schwierige Situation, und diese ist von der Bischofskonferenz ebenfalls behandelt worden.

– *Weitere Entscheidungen* betrafen die Amtszeitbeschränkung der Pfarrer, den ständigen Diakonat, die Vorschriften zur Priesterkleidung und die Möglichkeit, die Zuständigkeit des im CIC vorgesehen ‹Kollegiums der Konsultoren› auf das Kathedralkapitel zu übertragen.

Diese verabschiedeten Gesetzestexte bedürfen nun noch einer ‹Überprüfung› der römischen Instanzen.»

Rolf Weibel

Die Zukunft der Ausländerseelsorge

Hauptthema der Sitzung des Priesterrates der Diözese Chur vom 28. August in Einsiedeln war die Zukunft der Ausländerseelsorge. Das Ziel des Gespräches bestand vor allem in einer Bestandesaufnahme der Situation in der Diözese, aus welcher sich Entschliessungen für die Zukunft der Ausländerseelsorge ergeben sollten. Sieben Seelsorger verschiedener fremdsprachiger Volksgruppen nahmen als Gäste an der Sitzung teil. Sie ergänzten ihre vier Kollegen, die Mitglieder des Priesterrates sind, als Informanten und Gesprächsteilnehmer in der Gruppen- und Plenumsarbeit.

Einleitend wurden zwei Kurzvoten vorgetragen: Franco Besenzoni sprach über Sorgen und Probleme der Italienerseelsorge in der Diözese; Anton Camenzind referierte über den Kongress der Italienermissionare in Capiago (Como) vom 30. April bis 4. Mai 1984.

In Gruppenarbeiten wurden Erfahrungen ausgetauscht und Entschliessungen formuliert, die anschliessend im Plenum zur Sprache kamen. Es zeigte sich, dass die Probleme der Ausländerseelsorge äusserst vielseitig und weitschichtig geworden sind, für die Fremdsprachigenseelsorger und auch für die Pfarreien der Ortskirche. Bestand die Fremdenseelsorge früher weitgehend in der Betreuung der in der Schweiz lebenden und arbeitenden Italiener, so betrifft sie heute viele andere fremdsprachige Ausländer, die aus verschiedenen Gründen in unserem Land leben: Spanier, Portugiesen, Jugoslawen usw. Die verschiedenen Volksgruppen bringen jede ihre Eigenart und ihren besonderen Charakter mit. Die Integration ist ein vordergründiges und tiefgreifendes Problem, wobei die Sprachenbarriere für die meisten ein grosses Hindernis bildet. Es fehlt auch nicht an solchen, die sich wenig um Integration bemühen, da sie nicht gedenken, für längere Zeit oder für immer bei uns zu bleiben.

Die Ausländer leben meistens auch weit zerstreut in unserem Land. Das ist eine zusätzliche Schwierigkeit für die seelsorgliche Betreuung. So findet zum Beispiel der Seelsorger der Portugiesen seine Landsleute in 11 Kantonen. Folglich verliert er viel Zeit mit Reisen. Er sieht sich als Dolmetscher weit mehr in der Sozialfürsorge engagiert als im pastoralen Einsatz. Die Gläubigen, welche der englischsprechende Seelsorger betreut, gehören 29 verschiedenen Nationen an. – Ein Seelsorger äussert sich dahin, dass seine Landsleute religiös schwer ansprechbar seien. – Schwerpunkt der Fremdenseelsorge ist und bleibt die Betreuung der Italiener. Eines ihrer Hauptprobleme besteht darin, dass die Jugendlichen der 2. und der kommenden 3. Generation kaum noch in die «Missione» kommen; sie fühlen sich aber auch in der Schweizerpfarrei nicht daheim.

Die Wirtschaftskrise der vergangenen Jahre und die damit verbundene Knappheit an Arbeitsplätzen liess kaum ein besseres Verhältnis zwischen Schweizern und bei uns lebenden Ausländern aufkommen. Und doch müsste von christlicher Sicht her dieser Graben überbrückt werden können. In dieser Richtung suchte man nach Lösungen und formulierte Beschlüsse. Diese wurden in vier Schwerpunkten zusammengefasst:

1. Gleichberechtigung: In der Kirche (vor Gott) muss Raum für alle sein, für Einheimische und Ausländer, mit gleichen Rechten und Pflichten, auch in finanzieller Hinsicht. Eine bessere Integration tut not. Diese ist aber nur zu erreichen, wenn ein beidseitiges Umdenken in christlicher Schau ernst genommen wird: füreinander offensein, einander annehmen, ohne Angst, seine Eigenart aufgeben zu müssen. Die gegenseitigen Kontakte können auch eine Bereicherung sein.

2. Zusammenarbeit: Vorgeschlagen werden gemeinsam organisierte Gottesdienste bei wichtigen Anlässen, ebenso gemeinsame Zusammenkünfte auf Pfarreiebene; bessere Eingliederung der Fremdenseelsorger in die Pfarreien und Dekanate; zeitweiliger Austausch von einheimischen und Fremdsprachigenseelsorgern für bestimmte pastorale Tätigkeiten; vermehrte Aussprachen und gemeinsame Beratungen über Mittel und Wege, die zu ergreifen sind.

3. Adressenvermittlung: Gewünscht wird, dass Adressen (wenn bekannt) von Ausländern, die auf Pfarreigebiet wohnen, den betreffenden Fremdenseelsorgern mitgeteilt werden, und auch umgekehrt. Es geht dabei um eine bessere Erfassung und seelsorgliche Betreuung der bei uns wohnenden Ausländer.

4. Aktivierung der Laien: Die Zahl der Fremdsprachigenseelsorger scheint eher abzunehmen. Aus diesem Grunde ist ein vermehrtes Engagement der Laien zur Mitarbeit und Mitverantwortung mit ihrem Seelsorger rechtzeitig anzustreben.

Gegenwart und Zukunft der Pfarreiräte im Bistum Chur

Oswald Krienbühl, Beauftragter der Pfarreiräte im Bistum, sprach in einem Kurzvotum über seine Erfahrungen. Aus seiner Sicht kann die Arbeit der Pfarreiräte in der Diözese im allgemeinen als gut bezeichnet werden. – Nach Ansicht des Priesterrates fordert das Thema «Pfarreiräte» keine ausführliche Behandlung in einer nächsten Sitzung.

Papstbesuch in der Schweiz: das Treffen mit den Priestern in Einsiedeln

Zur Vorbereitung dieses Traktandums war empfohlen worden, die verschiedenen Publikationen in der SKZ zu lesen, besonders den Wortlaut der Papstansprache und der Voten der Priestervertreter. – Kritische Stimmen, die sich da und dort geäussert hatten, fanden auch beim Priesterrat ein Echo. Das Hauptinteresse der kurzen Besprechung galt aber der Ansprache des Papstes an die Priester: ein Hirtenwort, das es wert ist, in privater und gemeinsamer Nacharbeit ausgewertet zu werden.

Pirmin Supersaxo

Die Glosse

Zur sozialen Sendung der Kirche heute

Was sozial engagierte Christen in der Kirche betroffen macht und enttäuscht

Wer als Christ an seinem Arbeitsplatz, im Gespräch mit Berufskollegen und Gewerkschaftern offene Ohren und wache Augen hat, dem wird bewusst, dass die Zahl der Leute steigt, die sich Christentum und Kirchen gegenüber gleichgültig verhalten. Davon muss man als überzeugter Christ zunächst betroffen sein, man wird es nicht recht begreifen können; denn im Evangelium geht es um das Wohlergehen von Mensch und Gesellschaft auf all ihren Lebensgebieten. Es ist die Aufgabe der Kirche, den Menschen die Frohbotschaft von der Liebe Gottes und dem Heil in Christus zu verkünden, ihnen zu helfen, ihre sozialen, wirtschaftlichen, beruflichen und politischen Probleme zu lösen und im Lichte des Evangeliums zu sehen [1].

Aber hat man als sozial engagierter Christ auch in der Kirche offene Ohren und wache Augen, dann ist man ebenfalls davon betroffen und kann es nicht verstehen, dass in Sonntagspredigt und Liturgie die sozialen und wirtschaftlichen Probleme des Wohnungsmieters, Arbeitnehmers, Gewerkschafters, Abteilungsleiters und Unternehmers keine hilfreiche Erörterung und Erhellung vom Evangelium und von der christlichen Sozialethik her erfahren. Ein lebensnah denkender Christ muss deshalb erkennen, dass zwischen der wachsenden Gleichgültigkeit Evangelium und Kirchen gegenüber und der Abwesenheit der Erörterung aktueller sozialer Probleme in Predigt und Gottesdienst ein ursächlicher Zusammenhang besteht. Werden Gottesdienst und Glauben eingeengt auf das Privatleben des Menschen gesehen, wird aus ihnen die soziale Bewusstseinsbildung verbannt und verstehen sich die kirchlichen Amtsträger nur als Hüter des Glaubens, des Dogmas, der persönlichen Moral und als Spender der Sakramente, dann werden Predigt und Gottesdienst lebensfremd. Religion und Christentum müssen als wertlos und überflüssig erscheinen, ja als lebensfeindlich und als asoziale Ablenkung von den lebenswichtigen Problemen in Beruf und Familie: man verzichte am besten gleich darauf! So reagiert heute eine grosse und wachsende Mehrheit auf die leider oft so lebensfremde Predigt und Liturgie. Der arbeitende Mensch fühlt sich von der Kirche vergessen und verraten in seinem täglichen schweren wirtschaftlichen und sozialen Lebenskampf [2].

Weshalb werden aktuelle soziale Probleme in Predigt und Gottesdienst nicht erörtert?

Von seiner Natur her wäre das Evangelium von allergrösster sozialrevolutionärer Kraft. Für den sozialpolitischen Einsatz bieten das Leben und Vorbild Christi die grösste denkbare Motivation. Aber seit vielen Jahrhunderten bestanden zwischen höherem Klerus und Feudalherren enge Bindungen, und immer wieder hat sich die Kirche auf die jeweiligen Inhaber der Macht gestützt, hat sie sich oft deren Verlangen und Zumutungen bis zur äussersten Grenze des eben noch Vertretbaren gebeugt. Zu wenig hat die Kirche daran gedacht, dass soziale Not auch durch eine gute Sozial- und Wirtschaftspolitik bekämpft werden muss und nicht allein durch Werke privater und kirchlicher Wohltätigkeit. Der Amtskirche wie auch dem katholischen Bürgertum fiel es und fällt es auch heute noch oft schwer, die liberalkapitalistische Wirtschaft und die durch sie bestimmte Arbeitswelt und Lebenslage der Arbeitnehmer klar zu durchschauen und richtig einzuschätzen. Sie bleiben in mittelständischen, handwerklichen, ja manchmal autoritären Vorstellungen der Zeit vor der Französischen Revolution 1789 befangen. Die allerwenigsten Priester kennen aus eigener Erfahrung die Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmer [3]. All das erklärt teilweise die Abwesenheit der sozialethischen Erörterung aktueller sozialer und wirtschaftlicher Probleme in Predigt und Gottesdienst.

Halten wir uns noch vor Augen, dass alles Unzulängliche in Christentum und Kirche mit der Gebrechlichkeit des Menschen zusammenhängt und es deshalb auch in der Kirche natürlicherweise menschlich und allzumenschlich zugehen wird, dann haben wir Verständnis für die Feststellung von Hans Küng: «Zu lange hatten die Kirchen ihre kritische Funktion als moralisches Gewissen der Gesellschaft vernachlässigt, zu lange das Bündnis zwischen Thron und Altar und andere unheilige Allianzen mit den herrschenden Mächten aufrechterhalten, zu lange als Hüter des politischen, ökonomischen und sozialen Status quo gewaltet» [4]. Und für das Urteil von O. v. Nell-Breuning: Zum Beharren geneigt und dem Fortschritt zu tiefst abgeneigt, stand die Kirche hilflos und in erschreckendem Grad verständnislos der Arbeiterschaft und den Problemen der Industriegesellschaft gegenüber; sie hat «daher auch berechtigte Forderungen der Arbeiter nicht unterstützt, sondern sich ihnen entgegengestellt, womit sie als Parteigänger der besitzenden Kreise erschien» [5].

Es fehlt der Dialog mit Kirchenvolk und Welt

Als Laie und als Arbeitnehmer ohne Mitbestimmungsrecht im Unternehmen erkennt man ohne Schwierigkeiten einen Hauptgrund des aufgezeigten kirchlichen Fehlverhaltens: Die Meinungen, Überzeugungen, Lebens- und Arbeitserfahrungen des Kirchenvolkes wurden von der Amtskirche nicht als eine solche theologisch-ethische Erkenntnisquelle anerkannt und ausgewertet, auf welche sie nicht ohne grosse Verluste an Einsicht und Ansehen im Volk verzichten kann. Wir Laien wurden allzulange nur als passiv hörende Kirche behandelt und wie die Arbeitnehmer im Unternehmen in eine blosse und eine menschenunwürdige Objektrolle gedrängt. Dass Christus alle Christen zur Wahrheitsfindung und Wahrheitsvermittlung aufgerufen und ermächtigt hat, dass die Überzeugungen lebenserfahrener und sozial interessierter Christen nicht ungestraft überhört und übergangen werden können, das hat die Amtskirche allzulange nicht wahrhaben wollen [6].

Ebenso hat sie den hohen ethischen Gehalt ausserkirchlicher und ausserchristlicher Strömungen, denen es um die Menschenwürde und die soziale Gerechtigkeit, um den Kampf für die freie Entfaltung der Persönlichkeit und gegen die Selbstentfremdung des Menschen ging, nicht erkannt. Sie sah nur in ihnen mitlaufende Irrtümer und Gefahren und lehnte sie deshalb kurzsichtig und selbstgerecht, ohne sachlich differenziert zu unterscheiden und zu urteilen, in Bausch und Bogen als unchristlich und atheistisch ab [7].

Durch diese integralistische und klerikale Fehlhaltung hat die Amtskirche viele sozial- und wirtschaftspolitisch aktiven Laien, Arbeitnehmern und Gewerkschaftern sowie viele wahrhaft menschlich gesinnten Sozialdemokraten ganz bös vor den Kopf gestossen, ja sie dem Christentum entfremdet. Sie

[1] Paul VI., Octogesima adveniens, Nr. 1; Populorum progressio, Nr. 1.

[2] Heimweh nach gelebter Solidarität. Der Synodenentwurf über «Soziale Aufgaben der Kirche in der Schweiz» in der Vernehmlassung, in: Christ und Kultur, NZN, 24. November 1973.

[3] O. v. Nell-Breuning, Soziale Sicherheit? Freiburg i. Br. 1979, S. 266 f., Kirche – reaktionär oder revolutionär?, in: Orientierung Nr. 8/1969; Kirche und Arbeiterschaft. Ein Beschluss der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Nrn. 1.1 und 1.2.

[4] Christ sein, München 1974, S. 21 f.

[5] Grundsätzliches zur Politik, München 1975, S. 59; Der Mensch in der heutigen Wirtschaftsgesellschaft, München 1975, S. 59.

[6] Handbuch der christlichen Ethik, Band 1, Freiburg i. Br. 1978, S. 226 und 271.

[7] O. v. Nell-Breuning, Grundsätzliches zur Politik, S. 59.

hat dadurch grosse Teile der Arbeiterschaft verloren – nach einem weltbekannt gewordenen Wort von Pius XI. zu Cardijn der grosse Skandal des 19. Jahrhunderts –, und sie hat den marxistischen Strömungen grossen Auftrieb verliehen. Wahrhaftig, ein sehr tragisches Stück Kirchengeschichte! [8]

Deshalb wird man als sozial interessierter Christ dankbar feststellen, wie der Moraltheologe Bernhard Häring die Amtskirche eindringlich dazu aufruft, Raum und Freiheit für das Suchen und Mitteilen der Wahrheit zu geben, Aufgeschlossenheit für die befreiende Wahrheit zu zeigen, den ehrlichen Dialog und die Zusammenarbeit mit dem Kirchenvolk, auch den Kritikern und Gegnern der Kirche, und allen zu pflegen, die sich durch Lebenserfahrung und solides Sachwissen auszeichnen, damit die Kirche heilsam auf die Fragen des wirtschaftlich-gesellschaftlichen Lebens eingehen kann [9].

Dieses Eingehen der Kirche auf die Fragen des wirtschaftlich-gesellschaftlichen Lebens und die Funktion der Kirche als eines sozialkritisches öffentliches Gewissens vermissen Kirchenvolk und Arbeitnehmer sehr schmerzlich in der Evangeliumsverkündigung der Kirche. Denn sie erwarten mit vollem Recht, dass die Kirche nicht nur über Recht, Sünde und Unrecht im privaten Leben spricht, sondern auch über Recht, Sünde und Unrecht in rechtlichen und wirtschaftlichen Zuständen und Einrichtungen; dass sie die grundlegenden sittlich-rechtlichen Wertüberzeugungen ins öffentliche Leben einbringe und praktikable Hinweise zur rechten Gestaltung der Ordnung von Recht, Staat und Wirtschaft gebe [10].

Dialog mit Wirtschaftspraxis und Wirtschaftstheorie

Wenn die Kirche den berechtigten Erwartungen des Kirchenvolkes, in Predigt und Liturgie auch sozialethischen Problemen Raum zu gewähren, befriedigend entsprechen soll, dann darf sie nicht allein vom Evangelium und traditioneller Moraltheologie her argumentieren. Das Evangelium vermittelt nicht unmittelbar praktikable Richtlinien für eine moderne Sozial- und Wirtschaftspolitik. Eine Synthese von Offenbarung und Sachverstand ist nötig. Die Kirche muss sich auch auf Erfahrungsgrundlagen und gesicherte Ergebnisse der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften stützen können. Sie muss die Sozial- und Wirtschaftsverhältnisse gründlich kennen [11].

Wenn wir zum Beispiel wissen wollen, was Gerechtigkeit in bezug auf Preis, Lohn, Unternehmereinkommen und die Verteilung des Volkseinkommens konkret bedeutet, dann kommen wir um eine wirtschaftswissenschaftliche Analyse der Bildung von Preis, Lohn, Unternehmereinkommen und Volkseinkommen und dessen Verteilung auf die Produktionsfaktoren Arbeit, Kapital und Boden und auf die verschiedenen Gesellschaftsschichten nicht herum. Wir müssen uns auseinandersetzen mit den nationalökonomischen Preis- und Lohntheorien, den Theorien über die Bildung und Verteilung des Volkseinkommens sowie nach der tatsächlichen Verteilung des Volkseinkommens und Volksvermögens forschen. Wenn wir nichts verstehen vom Wesen des Geldes, von Inflation und Deflation, dann können wir das Gebot, du sollst nicht stehlen, dann können wir die Pflicht, gerecht zu sein und Nächstenliebe zu üben, auch nicht konkret interpretieren in bezug auf das Geldwesen und die Geld- und Kreditpolitik der privaten und staatlichen Banken.

Daraus folgt: Will die Kirche in der Verkündigung der ethischen Weisungen des Evangeliums nicht in abstrakten Moraltheorien hängenbleiben, will sie die Bibel fruchtbar machen für ein besseres Zusammenleben in Gesellschaft, Staat und Wirtschaft, will sie die sozialethischen biblischen Weisungen praktikabel machen, dann kommt sie um eine Analyse von Staat und Wirtschaft und deren Funktionen und Institutionen nicht herum. Sie ist auf den Dialog mit den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, mit der Wirtschaftspraxis und der praktischen Sozialpolitik angewiesen. Es ist für sie ein solcher Dialog, vorsichtig wie auch lebensnah und menschenfreundlich geführt, unerlässlich [12].

Leider muss in diesem Zusammenhang beklagt werden, dass es um das Interesse und die Bildung vieler Theologen in bezug auf die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften trotz wiederholter päpstlicher Ermahnung nicht immer gut steht [13].

Wirtschaftliche Macht – Mitbestimmungsrecht

Was heute viele Staatsbürger und Arbeitnehmer stark belastet, sie resigniert, apolitisch, stimmfaul werden und sich machtlos fühlen lässt – oder dann in eine radikale Opposition zu allem Bestehenden treibt: das sind die Konzentrierung der Produktionsmittel in den Händen weniger Privatpersonen und Gruppen und der dadurch verursachte Ausschluss des Grossteils der Bevölkerung vom Teilhaben am Produktionskapital und an den so weittragenden privaten Entscheidungsprozessen in den Unternehmen. Diese so ungleiche Besitz- und Kompetenzverteilung, die eine beständige Versuchung zu ungerechtem Gebrauch wirtschaftlicher Macht darstellt, wird von den Arbeitnehmern als eine andauernde Bedrohung ihrer wirtschaftlichen Existenz empfunden; in der so ungleichen Besitz- und Kompetenzverteilung sieht das Volk einen Widerspruch zur demokratischen Staatsform, und es erfährt immer wieder, wie von dieser Verteilung eine egoistische Beeinflussung der kultur-, sozial- und wirtschaftspolitischen Entscheidungen des Staates ausgeht: «Solange die wirtschaftlich Mächtigen sich die Politik dienstbar machen können, stehen beide, Wirtschaft und Politik, nicht im Dienste des Gemeinwohls.» Dass darauf Bernhard Häring als Moraltheologe mutig hinweist, das verdient Anerkennung und Dank [14].

Auf der Grundlage des individualistisch-liberal gestalteten Privateigentumsrecht werden in unserer Wirtschaft die meisten Unternehmen hierarchisch-autoritär von oben nach unten organisiert; Herrschaftsrecht über Sachen wird sittlich unberechtigt zum Herrschaftsrecht über Menschen ausgeweitet; am Arbeitsplatz hört für die Arbeitnehmer die Demokratie auf; das wird von ihnen mehr und mehr als Widerspruch zur demokratischen Staatsform und als menschenunwürdig empfunden.

Auch viele junge Menschen fragen sich zunehmend, ob denn vom Evangelium her die hierarchisch-autoritäre Rechtsstruktur der katholischen Kirche straff von oben her von vorneherein ganz zweifelsfrei sei, ob sie nicht wenigstens durch eine gewisse Demokratisierung und eine «Kirche von unten und vom Volk her» ergänzt werden müsste. Der Einfluss des antik-römisch-patriarchalischen Denkens und des Feudalismus auf Theologie und Kirchenrecht ist doch ausserordentlich gross, aber wahrhaftig nicht vom Evangelium und den Menschenrechten her gewollt und begründet.

Nach Härings Auffassung schliessen Unternehmerfreiheit und Privateigentum «nicht das Recht ein, dass irgend jemand sein eigenes Unternehmen unter Ausschluss aller anderen Beteiligten von jeder Mitbe-

[8] Kirche und Arbeiterschaft, Nr. 1.

[9] Frei in Christus, Moraltheologie für die Praxis des christlichen Lebens, Freiburg i. Br. 1979–1981, Band 1, S. 170, 283, 339 f., Band 2, S. 183, 185, Band 3, S. 160, 287 f.

[10] O. v. Nell-Breuning, Gerechtigkeit und Freiheit, Grundzüge katholischer Soziallehre, Wien 1980, S. 91–99.

[11] O. v. Nell-Breuning, Wie sozial ist die Kirche?, Düsseldorf 1972, S. 19 f.

[12] Arthur Rich, Hat die Kirche der Wirtschaft etwas zu sagen?, in: NZN, 23. Juni 1971.

[13] Kirche und Arbeiterschaft, Nrn. 1.6.3. und 3.5.

[14] Frei in Christus, Band 3, S. 281, 301 f., 323, 325, 354; dazu auch – herausgegeben vom Sozialreferat des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (Verlag Bonifacius-Druckerei, Paderborn): Paul Jostock, Das Sozialprodukt und seine Verteilung; O. v. Nell-Breuning, Eigentumsbildung in Arbeitnehmerhand.

stimmung und jeder Möglichkeit nennenswerter Initiative aufbauen darf». Wichtig ist Häring, dass die Arbeitnehmer mitreden und mitbestimmen können bei allen wichtigen Entscheidungen ihres Betriebes sowie mitentscheiden können bei der Wahl des Managements[15]. Deshalb Härings Forderung: «Kirche, Staat und alle Kräfte der Gesellschaft müssen zusammenhelfen, um einerseits stufenweise Raum für Mitverantwortung zu schaffen, aber gleichzeitig auch zu Verantwortungsbereitschaft und Verantwortungsfähigkeit zu erziehen»[16]. Vom Vorrang der Arbeit als personalem Produktionsfaktor vor dem bloss sachlich-instrumentalen Produktionsfaktor Kapital her gesehen, ist ja das paritätische Mitbestimmungsecht das Minimum dessen, was den Mitarbeitern eines Unternehmens sittlich-rechtlich zusteht. Es gehört deshalb zum Recht und zur Pflicht von Kirchenvolk und Amtskirche, sich tatkräftig für ein solches Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer einzusetzen, das einerseits eine demokratische und gerechte Leitung eines Unternehmens garantiert, aber anderseits ebenso die notwendige Über- und Unterordnung bei den Mitarbeitern und wirtschaftlich effiziente Unternehmenspolitik und rationelle Produktionsweise im Unternehmen. Das Mitbestimmungsrecht darf nie die Wirtschaftlichkeit und die in jedem Unternehmen notwendige Einheitlichkeit und Autorität der Unternehmensleitung gefährden.

Eine laboristische Staats- und Wirtschaftsordnung – christlicher Auftrag für heute und morgen

Heute fordert eine grosse Zahl von Arbeitnehmern infolge ihres wachen Wissens um die Würde von Mensch und Arbeit mehr als eine blosse Ausweitung der Mitsprache- und Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer in den Unternehmen. Es geht jetzt und besonders nach «Laborum exercens» darum, eine Rechts- und Wirtschaftsordnung zu erstreben, die den Menschen und seine persönliche Arbeitsleistung vor das Besitzrecht an Kapital stellt. Hätten Christen und Kirchen ihr Gebot der Nächstenliebe in Staat und Wirtschaft wahrhaft erfüllt, dann hätten wir schon längst eine soziale, politische und wirtschaftliche Ordnung geschaffen, die nicht vom Besitz von Geld, Macht und Bildung, sondern vom Menschen und seiner persönlichen Arbeit, vom Vorrang der Arbeit vor dem Kapital, ihren Massstab und ihren Ausgang nähme[17]. Und nur von einer solchen Ordnung kann eine wesentliche Milderung oder die Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit erwartet werden.

Dieses Ziel zu erreichen ist bis heute bloss in wenigen Genossenschaftsbetrieben nur einigermassen und auch in der Arbeiterselbstverwaltung in Jugoslawien nur sehr unbefriedigend gelungen. Das Ersetzen der liberalkapitalistischen Wirtschafts- und Rechtsordnung durch eine laboristische ist sehr schwer. Der Erreichung dieses Zieles stehen entgegen die enormen Widerstände der mächtigen privilegierten Schichten im Kapitalismus wie auch im Kommunismus, aber auch die weitverbreitete Interessenlosigkeit, Denkfaulheit und Unwissenheit im Volk, die Zwiespältigkeit des Menschen.

Die grundlegenden Erkenntnisse und Richtlinien zur Errichtung einer laboristischen Ordnung zu vermitteln gehört zu den Aufgaben der theologischen und philosophischen Ethik und ist deshalb auch eine Aufgabe der Kirchen und Theologen, aller gebildeten Christen und sozial gesinnten Akademiker. Aufbauend auf diesen grundlegenden Erkenntnissen und Richtlinien praktikable Modelle einer laboristischen Ordnung zu entwickeln, das gehört auch zu den Aufgaben der Juristen, Volks- und Betriebswirtschafter; die Verwirklichung dieser Modelle ist die Aufgabe der Politiker, Gewerkschafter, Unternehmer, aller Wirtschaftspraktiker.

Ob, wie und wann das einmal gelingen wird, das weiss heute niemand, wir können es nur erhoffen. Aber es ist unsere christliche und menschliche Sendung und Pflicht, uns mit dem Ziel einer laboristischen Ordnung beharrlich auseinanderzusetzen und alle kleinen Schritte entschlossen zu tun, die uns diesem Ziele etwas näherbringen. Jeder Ausbau der Funktionen einer betrieblichen Personalkommission, jede Verbesserung eines Gesamtarbeitsvertrages, einer Beteiligung der Arbeitnehmer an Kapital und Gewinn einer Unternehmung sowie am Entscheidungsprozess im Unternehmen, jede Verbesserung des staatlichen Arbeitsrechts ist ein Schritt hin auf den Vorrang der Arbeit. Mit einer Politik fortschreitender, wenn auch kleiner Verbesserungen ist mehr zu erreichen als mit einer Politik, die stur in radikaler Opposition verharrt und alles will oder nichts.

Es bleibt nach O. v. Nell-Breuning «unsere politische Aufgabe, eine solche Ordnung herbeizuführen, in der nicht mehr die Dinge über die Menschen, sondern die Menschen kraft ihrer Personwürde über die Welt der Dinge als blosse Instrumente herrschen»[18].

Jules Magri

[15] Frei in Christus, Band 3, S. 305, 329, 333, 341.

[16] Frei in Christus, Band 3, S. 312.

[17] O. v. Nell-Breuning, Grundsätzliches zur Politik, S. 25 ff.

[18] Grundsätzliches zur Politik, S. 26.

Hinweise

Corrigenda zur Instruktion der Glaubenskongregation über die Befreiungstheologie

Zu der von uns veröffentlichten amtlichen Übersetzung (SKZ 36/1984) wurden nachträglich folgende Berichtigungen mitgeteilt:

1) Kap. IV = Biblische Grundlagen, Abschnitt 3, 3. Satz: statt «Grundlage» = *Gründung*.

2) Kap. VI = Eine Neuinterpretation des Christentums, Abschnitt 3, letzter Satz: Im übrigen drängt ihr christliches Gespür sie ganz spontan dazu, beides zugleich zu tun.

3) Kap. VI, Abschnitt 5, erster Satz: Die Situierung der verschiedenen Befreiungstheologien bestimmt sich einerseits nach deren Beziehung zur vorrangigen Option für die Armen, wie sie, nach Medellin, die Konferenz von Puebla klar und ohne Zweifel bekräftigt hat,...

4) Kap. VII, Abschnitt 10, dritter Satz: statt «Erträge» = *Ergebnisse*.

5) Kap. X = Eine neue Hermeneutik, Abschnitt 3, letzter Satz: ... weil sie aus dem Glauben hervorkommt und sein gelebter Ausdruck ist.

6) Kap. XI = Orientierungen, Abschnitt 9, erster Satz: Es ist gleichfalls eine tödliche Illusion zu glauben, neue Strukturen brächten *von sich aus* einen «neuen Menschen» hervor,...

7) Kap. XI, Abschnitt 12, zweiter Satz: Diese Lehre ist *keineswegs abgeschlossen*.

8) Kap. XI, Abschnitt 12, letzter Satz: statt «Lenker» = *Denker*.

9) Kap. XI, Abschnitt 15, zweiter Satz: statt «hingenommen» = *übernommen*.

10) Abschluss, zweites a-linea, letzter Satz: «... dass *sich* die Kirche den Dingen...»

11) Unterschrift: Alberto Bovone, Tit.-Erzbischof von Caesarea *in Numidien*.

«mit mir – ohne mich»

Adventskalender 1984 der Jungen Gemeinde

Mit ihrem Adventskalender will die Junge Gemeinde auch dieses Jahr dazu beitragen, dass junge Menschen die Adventszeit sinnvoll gestalten. Das Motto «mit mir – ohne mich» will die Bereitschaft zum Engagement fördern; es ermutigt, nein zu sagen, wo ein Mitmachen nicht zu verantworten ist; es öffnet für das Wunder des Advents: für

das Viele, das sich in mir und um mich herum ereignet, ohne dass es von Menschen gemacht wird; es lädt ein, neu staunen zu lernen.

Der Kalender ist als ansprechender Begleiter für Jugendliche gestaltet. Er lässt sich aber auch gut in Gruppen, oberen Schulklassen und Familien einsetzen. Er hat einen Umfang von 64 Seiten und kostet Fr. 6.50 (ab 10 Exemplaren Fr. 6.–) zuzüglich Porto und Verpackung. Er ist anfangs November erhältlich beim Sekretariat Junge Gemeinde, Postfach 159, 8025 Zürich. Pfarrämter und Jugendseelsorgestellen erhalten ein Ansichtsexemplar.

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Presse-Communiqué
der 185. Ordentlichen Konferenz
der Schweizer Bischöfe
vom 10.–12. September 1984
im Kloster Disentis

Schweizer Bischöfe zu
Recht und Gerechtigkeit
Dokumentationsband zum Papstbesuch erschienen

Hauptthema der 185. Ordentlichen Konferenz der Schweizer Bischöfe vom 10.–12. September 1984 im Kloster Disentis war die Auseinandersetzung mit dem neuen Kirchenrecht, insbesondere dessen Anwendung auf die konkreten Verhältnisse in unserem Land. Dabei hat sich gezeigt, dass sich die Vielgestaltigkeit der Schweiz bei der Umsetzung des neuen Gesetzbuches der Katholischen Kirche in einzelnen Fällen wesentlich auswirkt.

Erste Texte verabschiedet

Die Bischöfe hatten neben dem Präsidenten ihrer Expertenkommission, Pater Dr. Roland-B. Trauffer OP, auch die Stellungnahmen verschiedener Sachkommissionen zur Verfügung. Einige Canones konnten schon in zweiter Lesung verabschiedet werden. Zum Eherecht – im besonderen zur Regelung der bekenntnisverschiedenen Ehen – bekräftigen die Bischöfe die Richtlinien, die sie 1970 anlässlich der Publikation der römischen Verlautbarung zur Mischehenfrage «Matrimonia mixta» erlassen haben. Da keine Dispens mehr zum Eingehen einer konfessionsverschiedenen Ehe gefordert wird, wollen die Bischöfe die Befugnis zur Erteilung der notwendigen Erlaubnis allen Priestern und Diakonen, die eine allgemeine Trauungsdelegation haben, zuerkennen. Ferner wurden Einzelheiten über die kanonische Form der Eheschliessung festgehalten.

Im Bereich des Gerichtswesens machen die Bischöfe von allen Möglichkeiten Gebrauch: z. B. vom Einsatz eines Einzelrichters, von der Mitwirkung eines Laien als Richter sowie von der Beschränkung der Amtszeit des Gerichtspersonals. Im weiteren wurde eine Umschreibung des Kirchenaustritts im Hinblick auf die Verpflichtung zur Einhaltung der kanonischen Form der Eheschliessung formuliert, da im neuen Gesetzbuch zum erstenmal die diesbezüglichen Folgen eines Kirchenaustritts erwähnt sind.

Die Bischofskonferenz will es dem einzelnen Bischof überlassen, die Amtszeit des Pfarrers zu bestimmen und die Aufgaben des zu bildenden Konsultoren-Kollegiums einem schon bestehenden Kathedralkapitel zu übertragen. Die im Januar 1984 verfassten allgemeinen Richtlinien zum Ständigen Diakonat können in Anwendung des neuen Gesetzbuches erlassen werden. Sobald die römischen Instanzen von den Beschlüssen der Konferenz Kenntnis genommen haben, sollen die getroffenen Entscheidungen in Kraft gesetzt und publiziert werden.

Mit Vorliebe für die Armen ...

Mehrere Mitglieder der Schweizer Bischofskonferenz haben in den letzten Jahren Lateinamerika bereist: Abt Salina nahm anfangs 1979 an den Beratungen der Puebla-Konferenz teil; Abt Holzherr besuchte Benediktiner-Gemeinschaften in Argentinien, Brasilien und Peru; Bischof Wüst ging seinen Priestern in Kolumbien und Peru nach; Bischof Togni war Gast von Pfarreien in Kolumbien; Bischof Mamie bereiste Brasilien, das Hochland von Peru und Kolumbien bis hin an die Pazifikküste. Eine Reihe von Priestern, Ordensleuten und Laien aus allen Schweizer Diözesen leisten einen wertvollen kirchlichen Dienst in fast allen Ländern Lateinamerikas. Deshalb hat die Bischofskonferenz mit grossem Interesse von der Instruktion der Kongregation für die Glaubenslehre «Über einige Aspekte der Theologie der Befreiung» Kenntnis genommen. Sie empfiehlt sowohl den Priestern als auch den Gläubigen, diesen Text zu lesen und sich mit ihm auseinanderzusetzen.

Das Dokument erinnert eindringlich daran, dass die offensichtlichen Ungerechtigkeiten und die Missachtung der Menschenrechte in Lateinamerika und anderswo in der Welt den Einsatz aller Christen – auch bei uns – im Dienst an der Gerechtigkeit und vor allem zugunsten der Armen und Unterdrückten herausfordern. Mit Recht stellt der Text gleichzeitig in aller Klarheit die Gefahren einer marxistischen Interpretation der Heilsgeschichte und einer Herabminderung der Erlösung auf die bloss soziale oder wirtschaftliche Dimension der Befreiung dar. Die Bischöfe hoffen, dass auch die Gespräche, die gegenwärtig zwischen der Kongregation für die Glaubenslehre und den Befreiungstheologen stattfinden, zu Lösungen führen, die einerseits der dramatischen Lage der Christen in jenen Ländern und anderseits den Anforderungen der Verkündigung des Evangeliums in der ganzen Welt Rechnung tragen.

Dokumentationsband zum Papstbesuch

Mit dem Titel «Ansprachen in der Schweiz» ist ein 250 Seiten starker Dokumentationsband zum Papstbesuch vom 12.–17. Juni in unserem Land erschienen. Das vom Sekretariat der Schweizer Bischofskonferenz herausgegebene Werk umfasst sämtliche Reden und Grussworte von Johannes Paul II. sowie all das, was dem Papst während seiner Schweizer Reise öffentlich gesagt wurde. Das Buch ist ab sofort in deutscher und in französischer Sprache zum Preis von Fr. 9.80 im Buchhandel erhältlich. In den nächsten Tagen wird auch die italienische Ausgabe erscheinen. Ferner ist eine Ausgabe in Vorbereitung, die alle Ansprachen des Papstes in der Originalsprache sowie spontane Zusätze und Improvisationen enthalten soll.

Ernennung

Die Bischofskonferenz ernannte den Kapuzinerpater *Mauro Jöhri,* Orselina, als Nachfolger von P. Louis Crausaz zum neuen Präsidenten ihrer Pastoralplanungskommission (PPK).

Bistum Basel

Im Herrn verschieden

Johann Winiger, Pfarresignat, Muri

Johann Winiger wurde am 13. Oktober 1903 in Muri geboren und am 19. April 1930 zum Priester geweiht. Stationen seines Wirkens waren Grenchen (Vikar 1930–1931), Luzern (Pfarrhelfer zu St. Leodegar 1931–1933), Villmergen (Kaplan 1933–1940) und Merenschwand (Pfarrer 1940–1969). In den Jahren 1959–1974 war er Dekan des Kapitels Muri. 1969 zog er sich als Resignat nach Muri zurück. Er starb am 16. September 1984 und wurde am 21. September 1984 in Merenschwand beerdigt.

Bistum Chur

Ernennungen:

Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach ernannte:

- *Tumaisch Berther,* bisher Pfarrer in Falera, zum Pfarrer der vereinigten Pfarreien des Unteren Lugnez mit Sitz in Uors (GR);
- *Guido Costa,* bisher Präfekt im Kollegium Schwyz, zum Vikar der Pfarrei Davos Platz;
- *Egon Josef Scheibel* SJ zum Spiritual der Höhenklinik Sanitas in Davos Platz;
- *Alois Bamert,* bisher Präfekt im Kollegium Schwyz, zum Pfarrer von Unteriberg (SZ);
- *Martin Bruno Pfister,* bisher Pfarrer von Niederurnen, zum Pfarrer von Kägiswil (OW);
- *Hans Gasser,* bisher Pfarrer von Alpnach, zum Kuratkaplan in Bürglen (UR);
- *Zeno Helfenberger,* bisher Pfarrer in Winkeln (SG), zum Pfarrprovisor von Gurtnellen;
- *Jean-Louis Stoffel,* bisher Pfarrer von Saas Balen und Eisten (VS), zum Pfarrer der Pfarrei St. Martin in Zürich;
- *Jakob Keller,* bisher Pfarrer von Hausen a. A., zum Pfarrer der Pfarrei St. Theresia in Zürich;
- *Stanislav Hrusovsky* zum Vikar der Pfarrei St. Franziskus in Zürich;
- *Andreas Wieland* zum Pastoralassistenten der Pfarrei Heiligkreuz in Chur.

Adressen:

Peter J. Schmid, 8703 Erlenbach, gibt folgende neue Dienstadresse bekannt: Kantonsschule, 8808 Pfäffikon, Telefon 055-48 36 36.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Firmfeiern im Jahr 1985

Die bischöfliche Kanzlei möchte in Erinnerung rufen, dass die Firmungen für das Jahr 1985 bis zum 30. September 1984 bei der bischöflichen Kanzlei anzumelden sind. Das bischöfliche Ordinariat besorgt hierauf die Firmspender (siehe SKZ Nr. 29-30 vom 19. Juli 1984, Amtlicher Teil, S. 473).

Verstorbene

Prälat Dr. Paul M. Krieg, Vatikanstadt

Im hohen Alter von 94 Jahren ist am 16. März 1984 in einer römischen Klinik der ehemalige Gardekaplan Mgr. Dr. P. Krieg gestorben. Noch am Sonntag zuvor hatte er in der Peterskirche an einer Heiligsprechung teilgenommen und sich dabei wohl zu viel zugemutet. Schon am Tag nach seinem Hinscheiden fand in der Kanonikerkapelle der Peterskirche der feierliche Trauergottesdienst statt. Anwesend waren die Angehörigen, soweit sie in der kurzen Zeit anreisen konnten, ferner wohl vollzählig die Kanoniker von St. Peter. Alle Schweizergardisten, die dienstfrei hatten, bildeten die Ehrenwache. Ein Erzbischof des Kapitels hielt den Gottesdienst und würdigte den Verstorbenen in italienischer Sprache. Kardinal Sabbatani, Erzpriester von St. Peter, nahm die Einsegnung der Leiche vor. Dann wurde die sterbliche Hülle unter militärischer Begleitung zum Campo Santo Teutonico übertragen und unter den Klängen der Gardemusik der geweihten Erde übergeben.

Vierzehn Tage später wurde in der Kathedrale von St. Gallen (der Verstorbene war Weltpriester der Diözese und hielt diese Verbindung treu aufrecht) der schweizerische Trauergottesdienst für Mgr. Dr. Krieg gehalten. Die grosse Kathedrale war angefüllt mit Gläubigen, den Angehörigen, mit Freunden und ehemaligen Gardisten, die teilweise in Uniform und mit ihren Sektionsfahnen angetreten waren. Bischof Otmar Mäder schilderte in ergreifender Weise das Leben dieses vorbildlichen und tieffrommen Priesters.

Paul Krieg wurde am 4. September 1890 in Rorschach geboren, als Sohn des Melchior Krieg aus Galgenen und der Sophie Moser aus Goldach. Vater Krieg hatte sich vom einfachen Bauernsohn zum erfolgreichen Molkereibesitzer emporgearbeitet. Mit 9 Jahren war Paul Krieg Vollwaise und fand in der Folge heimatliche Geborgenheit in der Familie seiner Schwester, Dr. S. Diethelm-Krieg in Lachen. Die Gymnasialstudien absolvierte der talentierte Paul in Schwyz und an der Stella Matutina in Feldkirch. Nach erfolgreicher Matura zog es den jungen Studenten hin zum Studium der Theologie, zuerst ans Germanikum in Rom, das bei Kriegsausbruch nach Innsbruck verlegt wurde. Das Studium wurde abgeschlossen 1918 mit dem doppelten Doktorat in Philosophie und Theologie. Die Priesterweihe empfing Paul Krieg am 29. Juni 1917, die Primiz feierte er am 4. Juli in der Gnadenkappelle im Ried von Lachen.

Domvikar in St. Gallen, das war die erste Seelsorgsaufgabe, die dem Neupriester zugeteilt wurde (1918-1922). Noch heute rühmen seine damaligen Unterrichtskinder seinen Seeleneifer, und seine Persönlichkeit ist ihnen unvergessen geblieben. Als Leiter der damals so blühenden Jungmännerkongregation konnte er die ersten Erfahrungen für seine spätere Aufgabe bei den Gardisten machen. Auf Vorschlag der schweizerischen Bischofskonferenz wurde Dr. Paul Krieg auf den 1. Januar 1923 zum Kaplan der päpstlichen Schweizergarde ernannt. Die Stätte seines Wirkens war ihm nicht unbekannt, wurde er doch von Oberst Repond bei Ausbruch des Weltkrieges mit andern schweizerischen Germanikern beim Tode Pius' X. als Hilfsgardist aufgeboten. Die Stelle als Gardekaplan war wohl ursprünglich für kürzere Zeit geplant, sie wurde zu seiner eigentlichen Lebensaufgabe, der er seine besten Kräfte widmete (1923-1959). Und mit welcher Hingabe, mit welchem Eifer übte er seinen Beruf aus! Er wurde der eigentliche Vater der Gardisten, besorgt für ihr leibliches und seelisches Wohl. Für viele Gardisten ist der Dienst im Vatikan nur eine Übergangsstufe zum späteren Beruf und Vorbereitung zu einer guten Familiengründung. Vor allem lag Mgr. Krieg daran, dass die viele freie Zeit nicht nutzlos vergeudet wurde. Vorträge, Schulungskurse, Exkursionen, jährliche Exerzitien bot er der Garde an, vor allem auch, um dem Wachedienst die religiöse Tiefe und gläubige Haltung zu geben. Der Erfolg zeigte sich in der blühenden marianischen Kongregation, in der opferbreiten Missionssektion. Dass die Schweizergarde als einzige erhalten geblieben ist, spricht wohl genug für den Geist, der in ihr herrschte.

Für sich selbst hat Monsignore Krieg die freie Zeit bestens ausgenützt, zum tiefinnerlichen Gebet, zu Fachstudium in Archivfragen. In jahrelanger Arbeit hat er im Vatikanischen Archiv die schweizerischen Nuntiaturberichte von Luzern geordnet und registriert. Sichtbares Ergebnis geschichtlicher Studien ist die grossangelegte Geschichte der päpstlichen Schweizergarde (Luzern, 1960), die Geschichte der ehemaligen Nationalkirche S. Pellegrino, deren Verlust er nie recht überwinden konnte (Zürich, 1974), das Professbuch von St. Gallen (Augsburg, 1931). Dazu kommt noch der Text zum Bilderband von L. v. Matt: Die päpstliche Scheizergarde (Zürich, 1968) und die Mitarbeit an andern römischen Bildwerken von L. v. Matt.

An der Kurie war Monsignore Krieg Sachwalter der Schweizerischen Bischöfe und führte jahrelang ihre Geschäfte in Rom. Seine Fachkenntnis und sein Ansehen brachten ihm Aufgaben in verschiedenen Kongregationen und Kommissionen; er war Mitglied der Kongregation der Seminarien und Universitäten, er sass im Generalrat der päpstlichen Werke der Glaubensverbreitung, der Werke des hl. Petrus und des päpstlichen Missionsvereins des Klerus. Ferner amtete er in Rom als Postulator der Heiligsprechung von Bruder Klaus, und bei den Seligsprechungsprozessen von Niklaus Wolf von Rippertschwand und Mutter Bernarda Heimgartner von Menzingen. Der 15. Mai 1947, der Heiligsprechungstag von Bruder Klaus, war wohl der Höhepunkt des Wirkens und Erfolges von Mgr. Krieg. Diese verschiedenen Arbeiten wurden auch von hoher Warte gewürdigt: so wurde er päpstlicher Geheimkämmerer und päpstlicher Hausprälat. Pius der XI. ernannte ihn im Zusammenhang mit der Heiligsprechung von Bruder Klaus zum apostolischen Protonotar.

1959 gab Mgr. Krieg seinen Posten als Gardekaplan altershalber auf und wurde zugleich zum Kanonikus der Erzbasilika von St. Peter ernannt, eine Würde, die bisher wohl kaum einem Schweizer erwiesen wurde. Als solcher bezog er eine bescheidene Wohnung in der sogenannten Canonica, dem Kanonikerpalast, wo er in Zurückgezogenheit und doch viel besucht die folgenden Jahre verlebte. Im Kapitel bekleidete der Verstorbene jahrelang das Amt des Sakristans von St. Peter. Aus dieser Aufgabe ergab sich die letzte Arbeit seines Lebens: eine wissenschaftliche Katalogisierung der berühmten Reliquien der Peterskirche, wobei vor seinem kritischen Auge nicht alles bestehen konnte und einiges still ausgeschieden wurde. Eine letzte Freude erlebte Mgr. Krieg, als die

ehrwürdigen Reliquien von Papst Pius' X. mit Unterstützung aus der Heimat eine neue Fassung erhielten.

Gross war der Freundeskreis des Verstorbenen, begründet durch seine Güte und Ausstrahlung. Gross war sein Bekanntenkreis und dementsprechend auch seine Korrespondenz. Wie viele Rompilger klopften an seine Türe an und erhofften sich für kirchliche Feierlichkeiten eine günstige Eintrittskarte. Während seines Wirkens in Rom erlebte Mgr. Krieg reichlich Feierlichkeiten, darunter solche, die sich in die Kirchengeschichte eingeschrieben haben: Sieben Konklaven, 1929 die Gründung des Vatikanstaates, Heilig- und Seligsprechungen, das Konzil und fünf heilige Jahre, die dementsprechend Pilgerscharen in die ewige Stadt brachten.

Bei den Beerdigungsfeierlichkeiten in Rom konnte man mehrmals den Ausspruch hören: Un Santo è morto! Das war mehr als südländische Übertreibung. Das war der Eindruck, den Mgr. Krieg bei denen hinterlassen hat, die seine Frömmigkeit kannten und ihn hochverehrten. So wird er in der Erinnerung vieler weiterleben.

Walther Diethelm

Neue Bücher

Religionspädagogik

Klaus Wegenast, Religionspädagogik. Zweiter Band: Der katholische Weg, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1983, 430 Seiten.

Unter Hinweis auf die Besprechung des ersten Bandes: Der evangelische Weg (SKZ 36/1982, S. 541 f.), sei nachfolgend der zweite Band: Der katholische Weg, kurz vorgestellt.

Der Herausgeber, Ordinarius für Religionspädagogik an der Universität Bern, will mit den 30 Beiträgen aus den Jahren 1911 bis 1979 «eine Epoche katholischer Bemühungen um die religiöse Erziehung der nachwachsenden Generation» dokumentieren, einen Zeitraum, der «eine ausserordentliche Dramatik repräsentiert». Er weist darauf hin, dass im katholischen Bereich die Gefahr droht, die Geschichte dieser Bemühungen zu vergessen, was zur irrigen Auffassung verleitet, «als ob man ununterbrochen Neues schaffe, das aber doch bei genauerer Betrachtung in früheren Jahren schon besser gedacht und gestaltet worden ist» (1). Nur die Rückbesinnung auf ihre Geschichte kann die katholische Religionspädagogik davor bewahren, einem blinden Neuerungsfimmel zu verfallen und zentrale Anliegen der Katechese ausser acht zu lassen, wie dies Kardinal Ratzinger letztes Jahr in seiner programmatischen Rede in Paris und Lyon überzeugend dargetan hat (vgl. Josef Kardinal Ratzinger, Die Krise der Katechese und ihre Überwindung. Rede in Frankreich, Johannes-Verlag, Einsiedeln 1983).

Wie im ersten Band ist auch in den Beiträgen des vorliegenden zweiten Teils ein grosses material- und formalkerygmatisches Wissen gespeichert. Dieses der Vergessenheit entrissen und für die Fachwelt erschlossen zu haben, ist das bleibende Verdienst des protestantischen Herausgebers dieses Sammelbandes. Man kann nur hoffen, dass ein gründliches Studium des Werkes dazu anregt, sich neu und intensiv mit Inhalt, Ziel und Methode einer sachgerechten und traditionsgebundenen Glaubensverkündigung zu befassen. Eine sich an den verpflichtenden Leitnormen (Allgemeines Katechetisches Direktorium, Apostolisches Schreiben «Catechesi tradendae» CIC canones 773–780) orientierende religionspädagogische Neubesinnung ist überfällig.

Alois Gügler

Firmgeschichten

Wer in der Firmvorbereitung mithilft und nach neuen Wegen der Unterrichtsgestaltung Ausschau hält, findet in Willi Hoffsümmers Firmgeschichten (Hinführung zur Firmung für Jugendliche und Gruppenleiter) eine wertvolle Hilfe. Das Topos-Taschenbuch (Band 126, Mainz 1983) bringt nicht nur eine Menge Geschichten für Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 16 Jahren. Es bettet diese Geschichten in einen ganzen Firmkurs mit 25 abwechslungsreichen Lektionen ein und umreisst ausserdem die vielfältigen Aufgaben einer ganzheitlichen Firmpastoral. Wenn auch die Firmvorbereitung gruppenweise in der Pfarrei gedacht ist, so können doch zahlreiche Impulse für den schulischen Firmunterricht, für ergänzende, ausserschulische Anlässe, für Elternabende, für Gottesdienste und Predigten im Zusammenhang mit der Firmvorbereitung verwendet werden. Hoffsümmer versteht die Firmung als persönliches Ja zur Taufe und als Beginn des eigenen Lebensweges im Geiste Jesu Christi. Angabe über audiovisuelle Medien, Spielideen, Quiz, moderne und klassische Gebetstexte, Lieder, Elternbriefe usw. bereichern und empfehlen das unscheinbare Bändchen.

Stephan Leimgruber

Psalmen

Paul Beauchamp, Ich rufe zu Dir bei Tag und bei Nacht. Die Psalmen als Gebete der Christen. Aus dem französischen Original «Psaumes Nuit et Jour», Verlag du Seuil, Paris 1980, übersetzt von Gabriel Nolte, Patmos Verlag, Düsseldorf 1983, 230 Seiten.

Seitdem die katholische Liturgie in den Muttersprachen gefeiert wird, bekommen die Gläubigen auch viel mehr direkten Kontakt mit den Psalmen. Damit ist auch das Interesse an diesem biblischen Gebetsschatz geweckt worden, die Psalmen erleben einen neuen Aufschwung. Diese erfreuliche Entwicklung bedeutet aber auch Aufgabe und Herausforderung. Es geht darum, den Menschen von heute diese Stimmen aus weiter zeitlicher Ferne zu deuten, damit sie freudig und offen in diese Gesänge «einstimmen» können. Der Autor, Professor für Exegese und Mitarbeiter am französischen Psalter, hat mit diesem Buch den Brückenschlag vom Gestern ins Heute vorgezeichnet. Er macht es nicht professoral und verzichtet auf philologische Analysen und Exkursionen in abseitige Regionen. Beauchamp zeigt inhaltliche Strukturen und Zusammenhänge auf und verweist auf die den Psalmen eigene Dynamik. Die Grundgattungen Lob und Klage werden herausgeschält. Die in den Psalmen enthaltenen theologischen Aussagen über Gott und Schöpfung, Geschichte und Heil werden sichtbar. Sichtbar wird auch der christologische Bezug, Psalmen als Gebete Christi und damit auch Gebete des Christen. So erfüllt dieses Buch einen zweifachen Zweck, Christen der Gegenwart beim Psalmenbeten zu helfen und zugleich durch die Psalmen den christlichen Glauben besser zum Leuchten zu bringen.

Leo Ettlin

Geist und Welt

Anton Rotzetter (Herausgeber), Geist und Welt. Politische Aspekte des geistlichen Lebens, Seminar Spiritualität 3, Verlag Benziger, Zürich 1981, 360 Seiten.

Dies ist der dritte Band des Seminars Spiritualität. Nachdem der erste Band die theologischen

Zum Bild auf der Frontseite

Das Pfarreizentrum Christ-König in Biel-Mett wurde am 8. Dezember 1968 eingeweiht. Architekt war Walter Moser. Die künstlerische Gestaltung der Altarräume in Kirche und Kapelle sowie der Kirchentüren und des Vorhofes (Skulptur des Lammes Gottes) besorgte Alfred Huber, die Glasfenster schuf Max Hellstern.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

P. Walther Diethelm OSB, Kloster, 6390 Engelberg

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Rektor der Kantonsschule, 6060 Sarnen

Dr. Alois Gügler, Em. Professor, Franziskanerplatz 14, 6003 Luzern

P. Josef Kaiser SMB, Generalvikar, Missionshaus, 6405 Immensee

Dr. Stephan Leimgruber, Religionslehrer, Propsteigasse 10, 4500 Solothurn

Jules Magri, Im Rossweidli 63, 8055 Zürich

P. Pirmin Supersaxo CMM, Missionshaus St. Josef, 6460 Altdorf

Dr. Rosmarie Tscheer, Im Hirshalm 39, 4125 Riehen

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor
Rolf Weibel-Spirig, Dr. theol., Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren
Franz Furger, Dr. phil. et theol., Professor, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern
Telefon 041 - 42 15 27
Franz Stampfli, Domherr, Bachtelstrasse 47, 8810 Horgen, Telefon 01 - 725 25 35
Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate
Raeber AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60 - 162 01

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 65.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 78.—; übrige Länder: Fr. 78.— plus zusätzliche Versandgebühren.
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 43.–.
Einzelnummer Fr. 1.85 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

und anthropologischen Voraussetzungen des geistlichen Lebens behandelt hatte (vgl. SKZ 1981, S. 749) und der zweite die Spiritualitäts-Phänomenologie (vgl. SKZ 1983, S. 401), fasst dieser dritte nun Beiträge zur «spirituellen Politologie» zusammen. Zwei Teile, Standortbestimmungen und Aspekte, gliedern das Buch, auch wenn selbst der Herausgeber feststellt, diese Unterteilung sei rein oberflächlich. Wichtiger sei, dass das ganze Verhältnis des Menschen zur Welt unter dem Gesichtspunkt des Hl. Geistes begriffen werde (S. 9).

Der erste Teil scheint uns deutlich anregender und in der Auswahl besser als der zweite. Eine ganze Reihe Beiträge aus diesem Teil liest man mit Spannung und Gewinn. Allen voran die Beiträge über die Säkularisation von Schlageter und Punsmann, die nicht einfach die alten Ladenhüter weitergeben und so positiv anregen. Aber auch was Hülsmann über die Technik sagt, Neufeld über Christliche Basisgemeinschaften, Wisse über Tradition und Fortschritt im Vollzug geistlichen Lebens, ist wertvoll und viel leichter und praxisbezogener geschrieben als das meiste in den ersten beiden Bänden. Einfach und praktisch sind auch die Aussagen zum Marxismus und zurückführend zur Weltgestaltung jene über die Eschatologie. Schliesslich wird von der Verantwortung der Orden für die Welt gehandelt – ein Thema, das oft und oft aufgegriffen wird und schon deshalb darauf hinweist, dass die Lösungen schwer zu finden sind. Sogar ein missionarisches Thema hat diesmal Platz: Säkularisierung in andern Religionen. Es hätte auch bei den andern Beiträgen wertvoll sein können, wenn die Realität der dritten Welt noch bewusster gewesen wäre. Nicht zuletzt die «spirituelle Politologie» ist gerade von ihr herausgefordert und erhält von dort wichtige Impulse. Teilweise wird das zwar gesehen und durch das Kapitel über die christlichen Basisgemeinschaften oder die Feststellung unterstrichen, dass christliche Prophetie in der Nachfolge Jesu den Ort des Heiles in der heutigen Welt auf dem Weg zu den Armen und unter den Armen findet (S. 90).

Der zweite Teil legt eine Reihe Aspekte vor, die nicht in allem zu befriedigen vermögen. Die Erwartung beim Leser geht dahin, dass ihm mehr geholfen würde in der ganzen Spannung zwischen Politik und Mystik. Vor allem die Beiträge über Bernhard von Clairvaux, P. Joseph du Tremblay und das Verhältnis zwischen Glaube und moderner Wissenschaft sind zwar interessant, insgesamt aber doch zu einseitig historisch für den, der in der politischen Alltäglichkeit nach zeitgemässer Mystik sucht. Der Abschnitt zur universalen Sendung und Claustrum würde gewinnen, wenn er die missionarischen Aspekte bewusster einbeziehen würde. Und auch die Kapitel des Psychologen über Mystik und Gewalt und das Leben mit Konflikten erreichen nicht ganz die aktuelle Griffigkeit, die sie haben könnten. Manchmal hat man fast den Eindruck, die Autoren müssten die Wissenschaftlichkeit des Faches Spiritualität nachweisen, was dann zu Lasten der besseren Applikation für die geistliche Praxis geht. Es wäre schön, wenn dem ganzen Werk etwas mehr von jener Alternativtheologie aus dem befreienden Wort Jesu gelänge, von der es selbst redet (S. 183).

Vermisst haben wir auch den ganzen Traktat über die Menschenrechte, der zum Problem Politik und Mystik heute wesentlich dazu gehört. Man muss freilich auch zugestehen, dass auf so wenig Raum viel geboten wird, auch wenn die Aspekte nur Aspekte bleiben. Gesamthaft kann man auch trotzdem sagen, dass der 3. Band der bisher geglückteste in der Reihe ist und zur christlichen Lebensgestaltung in der Zuwendung zur Welt reiches Material bietet.

Josef Kaiser

Klösterliche Woche mit Jugendlichen

Winfried Pilz und Peter Jansen, Ora et labora. Junge Menschen entdecken ein Programm, Verlag Kösel, München 1983, 134 Seiten.

Das Buch berichtet von einem Unternehmen, das vor Jahren eine Gruppe junger Menschen im Dom zu Altenberg bei Köln gewagt hat. Das Unternehmen fand Anklang. Es wurde wiederholt, auch an anderen Orten. Es handelt sich um die «Ora et Labora»-Woche. Die Jugendgruppe verbringt eine Woche nach dem Schema der klösterlichen Tagesordnung. Sie hält Meditation, betet die Tageszeiten in einer Form, wie sie junge Menschen anspricht, und arbeitet an einem Gemeinschaftswerk. So ist dieses Buch ein ausführlicher «Arbeitswochenbericht». Diese Berichterstattung überzeugt durch ihre Offenheit. Sie ist keine reklameähnliche Erfolgsstory. Die Probleme, die mit einem solchen sicher nicht alltäglichen, aber ansprechenden Projekt verbunden sind, werden offen dargelegt. Leser, die das Buch zur Nachahmung anregt, sollen alle Erfahrungen der «Pioniere» kennen und auch um die Möglichkeiten wissen, eventuelle Krisen zu meistern. Insofern enthält das Buch auch viel Allgemeingültiges für die Jugendarbeit. Trotz – oder gerade wegen dieser Offenheit – weckt das Buch auch Zuversicht bis Begeisterung. Es ist die Erfahrung, dass auch heute noch junge Christen Ideale haben.

Leo Ettlin

Ein Sailer-Brevier

Johann Michael Sailer, Gott in Christus. Gedanken für jeden Tag, ausgewählt und herausgegeben von Alfons Benning, Verlag Butzon & Bercker, Kevelaer 1983, 207 Seiten.

Dieses Diarium gibt für jeden Tag eine Dosis aus Sailer-Werken auf den Weg. Ein solches Florilegium zu erstellen wurde durch den Umstand erleichtert, dass der «bayerische Kirchenlehrer» (Hermann Tüchle) knappe und einprägsame Sinn- und Denksprüche liebte und auch häufig verwendet hat. Johann Michael Sailer, in seiner Zeit ein Bahnbrecher der Pastoraltheologie und für viele in einer Zeit des Umbruchs Seelenführer und Mentor, ist auch heute noch frisch und originell. Anhand dieser «Gedanken für jeden Tag» «Sailerschüler» zu werden, ist empfehlenswert.

Leo Ettlin

Alle **KERZEN** liefert
Herzog AG Kerzenfabrik
6210 Sursee 045 - 21 10 38

Bekleidete
Krippenfiguren
Handmodelliert für Kirche und Privat.
Helen Bosshard-Jehle
Kirchenkrippen
Langenhagweg 7
4153 Reinach
Telefon 061 - 76 58 25

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail
Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.
GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBIKON (LU)
Kaspar-Kopp-Strasse 81 041 - 36 44 00

Neues Jugendhaus zu vermieten
80 und mehr Plätze.
Selbstverpflegung oder Vollpension, geeignet für Pfarreilager, Schulverlegung, Skilager für Anfänger und Primarschulen, Kurse und Tagungen. 935 m ü. M., halbe Stunde von Bellinzona
E. v. Däniken, 6549 Selma, Tel. 092 - 84 11 53 / 84 12 32

Zu verkaufen
Bibliothek der Kirchenväter
Ausgabe 1870, vollständiges Werk mit 80 Bänden, inklusive Register.
Meyers Konversationslexikon
Ausgabe 1894, 21 Bände
Telefon 063 - 22 48 39

Das Leben im Friedensdorf St. Dorothea Flüeli (OW) wird animiert vom **Friedensdorf-Team.**
In dieses Team suchen wir
einen neuen Mitarbeiter
Das Anstellungsprofil erfordert ein christliches Engagement für Frieden sowohl in der Kursarbeit als auch in der weiteren Aufbautätigkeit. Vor allem ist eine gute Beziehung zum Gemeinschaftsleben im «Dorf» wichtig, auch deshalb, weil die Stelle als halbamtlich (50%) gedacht ist.
Interessenten bewerben sich bitte bis Mitte Oktober 1984 schriftlich beim Friedensdorf-Team oder bei Hans Leu, St.-Karli-Quai 12, 6000 Luzern 5

Auf Herbst 1985 (oder später nach Vereinbarung) wird die Stelle des (der)

vollamtlichen Katecheten(in)

als Leiter der Katechetischen Lehrmittelstelle Basel

ausgeschrieben, da die jetzige Inhaberin zurücktritt.

Aufgabenbereich:
- Bereitstellung der katechetischen Lehrmittel (Produktion, Einkauf, Lagerführung)
- Medienverleih und Beratung
- Organisation und Leitung der Lehrmittelstelle
- Mitarbeit in der Katech. Kommission

Erwünscht sind:
- abgeschlossene volle katechetische Ausbildung
- Erfahrung mit Medien
- Gesprächsfähigkeit bei Beratungen
- kaufmännische Kenntnisse

Die Anstellung und Entlöhnung erfolgt gemäss Anstellungs- und Besoldungsreglement der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt.

Schriftliche Bewerbungen sind zu richten an Dr. Robert Füglister, Präsident der Katech. Kommission Basel-Stadt, Holbeinstrasse 28, 4051 Basel, Telefon 061-23 60 33.

Nähere Auskünfte bei obiger Adresse oder bei der jetzigen Inhaberin der Stelle, Frau R. Hager, Leonhardstrasse 45, 4051 Basel, Telefon 061-22 59 74

Bilder der

Rosenkranzgeheimnisse

aus dem Rosenkranzfenster der Marienkirche in Solothurn von Hans Stocker. Foto: Ch. Feldmeier.

1 Mäppli mit 16 Karten (Vierfarbendruck)	Fr. 7.50
15 Bildchen 7,5×10,5 (Vierfarbendruck)	Fr. 2.30
15 Dias	Fr. 28.80

Karten und Bildchen können auch einzeln bezogen werden.

Antonius-Verlag, 4500 Solothurn, Telefon 065 - 22 39 12

Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln, Hausorgeln, Reparaturen, Reinigungen, Stimmen und Service (überall Garantieleistungen)

Orgelbau Hauser
8722 Kaltbrunn

Telefon Geschäft und Privat 055 - 75 24 32

Grosse Umtauschaktion. Anlässlich unseres 40-Jahr-Jubiläums bezahlen wir für Ihren alten Projektor 16 mm **Fr. 1400.—** beim Kauf eines neuen, modernen, automatischen

Tonfilm-Projektors 16 mm Bauer P 8

Verlangen Sie unverbindlich eine Offerte.

Cortux-Film AG, rue Locarno 8, 1700 Freiburg, Tel. 037 - 22 58 33

LIENERT KERZEN EINSIEDELN
055 53 23 81

Verkaufe qualitätsvolle

Madonna mit Kind

um 1730, Lindenholz, alte Fassung, 1 m hoch.

Th. Wäger
Blumentalweg 2
8707 Uetikon am See

Ein neues Schweizertonbild für die Schul- und Gemeindekatechese

Taufe – zum Leben wiedergeboren

Ein Grossvater führt seine Enkelin in die Geheimnisse der Natur ein. Sein Tod und die Hoffnung auf eine Auferstehung beeindrucken Renate stark. Im Religionsunterricht und bei einer Tauffeier erfährt sie Wesentliches über den Sinn und die Bedeutung der Taufe. Das Textheft bietet für die Vor- und Nacharbeitung der vier Tonbildteile praktische Hilfen und Skizzen zum Kopieren. Ein informatives Medium mit ausdrucksvollen Dias für Katechese (ab 11 J.), Liturgie und Taufgespräche.

Das von Karl Gähwyler im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft Gruppenmedien und Kirche (AGK) hergestellte Dialekttonbild besteht aus 50 Farbdias, Tonband/Kassette 25 Min. und Textheft; es kann für Fr. 127.– käuflich erworben werden bei:

Kirchliche AV-Stelle, Bederstrasse 76, 8002 Zürich, Telefon 01-202 83 68

A. Z. 6002 LUZERN

Herr
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi
7000 Chur

7939

38/20. 9. 84